

16. Sitzung

Dienstag, 10. Dezember 2013, 08:30 Uhr
Kantonsratssaal

Vorsitz: Susanne Schaffner, SP, Präsidentin

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 94 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Karen Grossmann, Susanne Koch Hauser, Manfred Küng, Fabian Müller, Heiner Studer, Mark Winkler. (6)

DG 209/2013

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Landammann, werte Regierungsräte, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, werte Presse, ich eröffne die letzte Session dieses Jahres. Das Programm ist reich befrachtet, daher starten wir ohne Verzögerung. Ich habe eine einzige Mitteilung zu machen, und zwar feiert Marie-Theres Widmer heute Geburtstag. Ich gratuliere ihr dazu ganz herzlich (*Applaus*).

RG 167/2013

Änderung des Gesundheitsgesetzes

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. September 2013 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 13. November 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 4. Dezember 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Doris Häfliger, Grüne, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Es geht hier darum, dass der Bund über ein Humanforschungsprogramm verfügt, das auf den 1. Januar 2014 in Kraft treten soll. Aus diesem Grund muss jeder Kanton eine Ethikkommission einsetzen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass sich die Kantone zusammenschliessen. Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Luzern, Solothurn, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri und Zug haben sich mit dem Ziel zusammengeschlossen, eine Ethikkommission Nordwest- und Zentralschweiz (EKNZ) einzusetzen und die interkantonale Vereinbarung abzuschliessen. Die Einsetzung einer gemeinsamen Ethikkommission erfordert die Anpassung des § 51 in unserem Gesundheitsgesetz. Es gilt, entsprechende Grundlagen zu schaffen. Der Regierungsrat wird ermächtigt, den endgültigen Abschluss der interkantonalen Vereinbarung vorzunehmen. Fälschlicherweise ist in der Vorlage erwähnt, dass diese Gesetzesänderung für den Kanton keine finanziellen und personellen Auswirkungen hat. Wie uns Regierungsrat Peter Gomm in der Sozial- und Gesundheitskommission erklärt hat, ist diese Aussage nicht ganz korrekt. Die Auswirkungen sind jedoch minim. Der Kanton Solothurn muss jährlich einen Grundbeitrag von 20'000 Franken entrichten. Wie uns Heinrich Schwarz informiert hat, kann man dies als Schnäppchen bezeichnen. Der Kanton Bern beabsichtigt, eine eigene Kommission einzusetzen und rechnet mit Kosten von 600'000 Franken. Der Kanton Solothurn wird je mit einer Person in der EKNZ und in der interkantonalen Aufsicht vertreten sein. Diese Personen werden vom Regierungsrat gewählt. Die Zeit drängt, sollten doch die Beitrittserklärung sowie die Wahl der Vertreter und Vertreterinnen Ende 2013 erfolgen. Um dies zu ermöglichen und damit wir in der Kantonsverfassung dem Artikel 85 Rechnung tragen, bedarf es einer Vereinbarung über die EKNZ im § 51 des Gesundheitsgesetzes.

Was soll in dieser Vereinbarung für diese Ethikkommission alles geregelt werden? Es geht dabei einerseits um die Zusammensetzung. Der Kanton Solothurn wird übrigens ein Mitglied der insgesamt 20 Personen stellen. Weiter müssen die Aufgaben, die Kompetenzen, die Haftung, das Verfahren, der Rechtsschutz der Bürger, die Finanzierung durch den Kanton sowie die Gebühren geregelt werden. Wenn der Kantonsrat diese Gesetzesänderung mit einer 2/3-Mehrheit beschliesst, unterliegt sie dem fakultativen Referendum, ansonsten kommt das obligatorische Referendum zur Anwendung. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat dieser Vorlage einstimmig zugestimmt. Sie bittet darum, diesem Beschlusssentwurf zuzustimmen.

Ich füge hier gleich noch die Meinung der Grünen Fraktion an. Wir treten ein und stimmen dieser Vorlage einstimmig zu.

Susan von Sury-Thomas, CVP. Unsere Fraktion begrüsst, dass der Kanton Solothurn mit neun anderen Deutschschweizer Kantonen eine gemeinsame Ethikkommission einsetzen möchte. Gerade im sensiblen und heiklen Bereich der Humanforschung ist es sinnvoll, dass mehrere Kantone zusammen eine Ethikkommission bilden. Ein weiterer Vorteil einer gemeinsamen Ethikkommission besteht darin, dass die Kosten für unseren Kanton damit günstiger ausfallen. Die jährlich wiederkehrenden Kosten von 20'000 Franken sind für unseren Kanton tragbar, insbesondere im Vergleich mit dem Kanton Bern. Dieser Kanton bezahlt für eine eigene Ethikkommission jährlich 600'000 Franken. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion stellt sich daher einstimmig hinter die beantragte Anpassung des Gesundheitsgesetzes.

Luzia Stocker, SP. Das Humanforschungsgesetz des Bundes, das Anfang nächsten Jahres in Kraft tritt, schreibt eine Ethikkommission vor. Die Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission hat diese Vorgaben bereits eingehend erläutert. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lösung, diese Kommission interkantonale mit verschiedenen Kantonen zu organisieren, erachten wir als sinnvoll und effizient. Zudem ist die Lösung im Vergleich mit der Einsetzung einer eigenen Kommission viel kostengünstiger. Für uns ist diese Vorlage unbestritten und wir werden dem Antrag der Regierung einstimmig zustimmen.

Albert Studer, SVP. Auch in unserer Fraktion gab es zu dieser Vorlage keine grossen Diskussionen. Der Kanton Bern rechnet mit Kosten von 600'000 Franken. Es ist daher sehr begrüßenswert, wenn man eine interkantonale Lösung anstrebt, die dann kostengünstiger ausfällt. Unsere Fraktion spricht sich einstimmig für diese Gesetzesänderung aus.

Christian Thalmann, FDP. Wie bereits erwähnt, ist diese Vorlage unbestritten. Es gibt keine grösseren Diskussionen. Der Vorschlag ist zweckmässig, kostengünstig und macht Sinn. Aus diesen Gründen werden wir der Gesetzesänderung zustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I, II, III und IV

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 62, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	93 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 100 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. September 2013 (RRB Nr. 2013/1643), beschliesst:

I.

Der Erlass Gesundheitsgesetz vom 27. Januar 1999 (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

§ 51^{bis} Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu), Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu)

¹ Der Regierungsrat wählt eine kantonale Ethikkommission und nimmt die Aufsicht über die Ethikkommission wahr.

² Der Regierungsrat kann zusammen mit anderen Kantonen eine gemeinsame Ethikkommission bezeichnen. Die Vereinbarung über eine gemeinsame Ethikkommission regelt insbesondere:

- a) die Zusammensetzung, die Aufgaben und die Kompetenzen der Ethikkommission;
- b) die Haftung;
- c) das Verfahren und den Rechtsschutz;
- d) die Finanzierung durch kantonale Beiträge und Gebühren;
- e) die Einzelheiten der Gebührenerhebung bis 50'000 Franken, wobei sich die Höhe der Gebühren nach dem Zeit- und Arbeitsaufwand und der Komplexität der Gesuche richtet;
- f) die Aufsicht durch ein interkantonales Aufsichtsorgan.

³ Der Regierungsrat wählt die Mitglieder des interkantonalen Aufsichtsorgans und genehmigt die Reglemente über die Organisation, das Verfahren und die Kompetenzen des Aufsichtsorgans.

⁴ Richten sich Rechtsschutz und Verfahren nach dem Recht des Kantons Solothurn, können Verfügungen der gemeinsamen Ethikkommission innert 10 Tagen mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht angefochten werden.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

SGB 189/2013

Krankenversicherung: Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2014

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 29. Oktober 2013.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 65 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 14. März 1996 (KVG; SR 832.10) und § 93 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. Oktober 2013 (RRB Nr. 2013/1971), beschliesst:

1. Für die Prämienverbilligung 2014 entspricht der Kantonsbeitrag 80% des Bundesbeitrages und wird auf 58'088'583 Franken (80% von 72'610'729 Franken) festgelegt.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 13. November 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 1 soll lauten:

Für die Prämienverbilligung 2014 entspricht der Kantonsbeitrag 80% des Bundesbeitrages und wird auf 57'748'458 Franken (80% von 72'185'573 Franken) festgelegt.

- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. November 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats inklusive Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

- d) Zustimmung des Regierungsrats vom 26. November 2013 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

Eintretensfrage

Albert Studer, SVP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Wenn wir von der Prämienverbilligung der Krankenkasse im Kanton Solothurn sprechen, müssen wir ein paar Details kennen, die in diesem Zusammenhang relevant sind. Sie werden jährlich wiederkehrend in der Kommission diskutiert. Das aktuelle Prämienverbilligungsmodell soll die Schwächsten begünstigen. Der grösste Teil der Gelder fliesst aber in die mittleren Einkommensschichten. Das Modell stützt die Einkommen von 0 bis 80'000 Franken, wobei festgehalten werden muss, dass ab einem Einkommen von 70'000 Franken nur noch der Kinderanteil berücksichtigt wird. Der Eigenanteil der Prämien liegt bei den Schwächsten bei knapp 7%, bei den grösseren Einkommen, die in die Berechnung einfließen, liegt er bei 16%. Wenn man vom kantonalen Medianeinkommen ausgeht, wird das Sozialziel des Bundes, das einen Eigenanteil von 8% vorgibt, nicht ganz erreicht. Das individuelle Vermögen fliesst ebenfalls in die Berechnung eines Antrags für die Prämienverbilligung ein. Diese Details sollte man kennen, wenn man über die Prämienverbilligung diskutiert. Im weiteren werden die Prämienverbilligungen nie von allen Personen abgeholt, die ein Anrecht darauf haben. Auf der anderen Seite werden Krankenkassenprämien nicht bezahlt, was zu Verlustscheinen führt. 2013 rechnet man mit einem leichten Anstieg der Verlustscheine. Die Krankenkassen betreiben die Versicherten, der Kanton deckt die Ausfälle bis zu 85%. Dies entspricht einem Betrag von aktuell etwa 5 Mio. Franken aus diesem Prämienverbilligungstopf. Die Kommission ist der Ansicht, dass der Kantonsanteil der Prämienverbilligung auf 80% des Bundesbeitrags für 2014 belassen werden soll. Es wurden keine Anträge für einen höheren Anteil gestellt. Im angekündigten Sparpaket ist der Prämienverbilligungsanteil des Kantons auch eine Massnahme, die für die kommenden Jahre diskutiert werden muss. Es geht der Kommission sicher auch darum, welche Modellart als Grundlage dient.

Es ist klar, dass die Schwächsten entlastet werden müssen. Die Diskussion wird zeigen, ob die Obergrenze oder die Breite der Bezüger hinabgesetzt werden soll. Aus diesem Grund empfiehlt die Kommission, den Beschlussesentwurf des Regierungsrats mit dem Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission gutzuheissen.

Evelyn Borer, SP. Der Betrag als Ausgabeposition für die Prämienverbilligung umfasst rund 130 Mio. Franken. Ein grosser Teil dieses Betrages ist quasi an Adressaten gebunden. Dies bedeutet, dass ein Teil für EL-Bezügerinnen und -Bezüger bestimmt ist, ein Teil für die Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger. Im weiteren dient ein beträchtlicher Betrag der Deckung von Verlustscheinen, wie dies der Kommissionsprecher bereits erläutert hat. Der Betrag, der dann übrig bleibt, ist für antragstellende Personen frei verfügbar. Ein Modell zur Gewährung der Prämienverbilligung wurde vom ASO erstellt und liegt vor. Es ermöglicht die Hilfe für finanziell schlechter gestellte Familien und Einzelpersonen, der Fokus liegt aber bei den Familien mit Kindern. Der zu verwendende Betrag für die Prämienverbilligung ist hoch, nämlich 130 Mio. Franken. Trotzdem gelingt es zu unserem Bedauern nicht, das angestrebte Sozialziel vom verbleibenden Selbstbehalt der Gesundheitskosten von 8% des steuerbaren Einkommens zu erreichen. Der Durchschnitt liegt immer noch bei fast 11%. Dennoch hilft der Betrag, die stetige Last der steigenden Prämien für finanziell schwächer gestellte Familien und Einzelpersonen zu mildern. Die Fraktion der SP wird der Vorlage des Regierungsrats, respektive dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission, zustimmen.

Doris Häfliger, Grüne. Es geht wieder einmal um die Prämienverbilligung - eine leidige Geschichte. Das Verhältnis zwischen dem Prämienanstieg und den zur Verfügung stehenden Mitteln klappt immer mehr auseinander. Meine Schwester ist vor einem Jahr nach Bern umgezogen. Sie bezahlt jetzt sogar pro Person noch 100 Franken mehr, und das bei einer vierköpfigen Familie. Sie hat kürzlich erwähnt, dass wir froh sein können, noch im Kanton Solothurn zu wohnen. Wir verfügen über ein unverbindliches Sozialziel von 8%, wie dies meine Vorrednerin bereits erwähnt hat. Dadurch werden aber nur noch diejenigen Familien begünstigt, die über weniger als 20'000 Franken steuerbares Einkommen verfügen. Alle anderen bezahlen mehr. Wir diskutieren immer darüber, dass auch Personen mit einem steuerbaren Einkommen von 80'000 Franken unterstützt werden. Nehmen wir als Beispiel eine sechsköpfige Familie mit zwei Erwachsenen, zwei Jugendlichen und zwei Kindern. Die durchschnittlichen Krankenkassenkosten belaufen sich dort auf 13'968 Franken. Die Prämienverbilligung beträgt in diesem Fall nur noch 1'100 Franken, die restlichen 12'868 Franken müssen selber bezahlt werden. Dieser Anteil macht 16% aus, und das bei einer Familie im unteren Mittelstand. Das Verhältnis klappt immer mehr auseinander, die Last der Krankenkassenprämien wird stets grösser. Es sollte doch möglich sein, eine Umkehr zu schaffen. Wie soll dies aber funktionieren? Immer wieder wird man zu Hause von den Krankenkassen angerufen. Dies geht wohl allen hier auf die Nerven. Man fragt sich, wie viele CEO's mit diesen Geldern bezahlt werden. Vielleicht wäre die Einrichtung einer Einheitskasse für die Grundversicherung, wie dies bei der SUVA oder der Gebäudeversicherung der Fall ist, ein erfolgreiches Modell. Die Vorlage liegt nun aber vor, auch die Grüne Fraktion stimmt ihr zu.

Susan von Sury-Thomas, CVP. Meine Vorredner haben fast alle Punkte bereits angesprochen. Unsere Fraktion wird ebenfalls auf dieses Geschäft eintreten und der Vorlage einstimmig zustimmen. Wir haben aber ein paar Bemerkungen dazu. Die ständig steigenden Kosten der Sozialhilfe und der Ergänzungsleistungen müssen im Auge behalten werden. Es sollen nur diejenigen Personen unterstützt werden, die eine Prämienverbilligung wirklich benötigen. Durch die Prämienverbilligung dürfen vor allem keine falschen Anreize geschaffen werden, damit das Einkommen tief gehalten wird. Hier ist mehr Eigenverantwortung gefragt. 2014 sind 5 Mio. Franken für die Übernahme der Verlustscheine vorgesehen. Dieser Betrag muss in Zukunft unbedingt kleiner ausfallen.

Tobias Fischer, SVP. Mehr als 77'000 Personen haben bei uns im Kanton im vergangenen Jahr Prämienverbilligungen erhalten. Die Tendenz ist steigend. Dass der Kanton finanzielle Unterstützung leistet für Personen, die ein steuerbares Einkommen bis 80'000 Franken haben, wirkt nicht nur in unserer Partei stossend, sondern auch in der Bevölkerung. Zu Doris Häfliger möchte ich sagen, dass es sich bei einer sechsköpfigen Familie nicht um den Durchschnitt, sondern eher um einen Ausnahmefall handelt. Im Durchschnitt besteht eine Familie heute nicht mehr aus sechs Personen. Die Haltung des Kantons Solothurn und die unverhältnismässige Ausgabenpolitik werden mit der Tatsache unterstrichen, dass sogar

Antragsformulare für eine Prämienverbilligung an eventuelle Klienten versandt werden. Mit anderen Worten: «Wer hat noch nicht, wer will noch mehr?» Im Prinzip sollten wir vielmehr Anreize schaffen, dass die Personen nicht vom Staatstropfen abhängig sind, sondern für sich selber sorgen können. Es zeigt sich, dass im heutigen Gesundheitssystem immer mehr Kosten anfallen. Dadurch steigen die Prämien. Wir sind der Ansicht, dass man die ausufernden und stets steigenden Krankenkassenprämien unter die Lupe nehmen sollte. Das System der Prämienverbilligung sollte jedoch ebenfalls unbedingt modifiziert werden. Es muss unterschieden werden, wer sich die Krankenkassenprämien wirklich nicht leisten kann und wem der Kanton diese Vergünstigungen hinterher trägt. Wir wünschen uns Ansätze, mit denen diejenigen belohnt werden, die unabhängig sind und keine Unterstützung in Anspruch nehmen müssen. Heute werden zunehmend Personen belohnt, die das fehlerhafte System durchschaut haben und ausnützen. Das Departement zieht es vor, sich auf den Standpunkt zu stellen, mehr Geld zu benötigen, anstatt zu handeln. Es ist daher die einfachste Lösung, heute rund 30% der Bevölkerung mit einer Prämienverbilligung zu versorgen. Ich nenne dies eine «Pflasterlipolitk». Es werden auch Personen mit einer Prämienverbilligung versorgt und belohnt, die sich eine Teilzeitanstellung leisten können. Der Staat subventioniert ein solches Verhalten. Als weiteres Beispiel nenne ich Studenten, die krankenkassenpflichtig sind und bei den Eltern wohnen. Logischerweise wird auch in diesem Fall der Staat wieder belangt. Wie bereits erwähnt zeigt sich, dass im heutigen Prämienverbilligungskonzept noch sehr viel Sparpotenzial vorhanden ist. Man sollte vor allem Anreize schaffen, um eine selbsttragende Bevölkerung zu erhalten. Die SVP-Fraktion ist mit dieser ganzen Situation gar nicht zufrieden. Aus diesem Grund sehen wir uns gezwungen, uns der Stimme zu enthalten.

Christian Thalmann, FDP. Mit der Enthaltung der Stimme, wie dies mein Vorredner ausgedrückt hat, und mit Schweigen lassen sich die Probleme sicher nicht lösen. Probleme werden gelöst, indem man die Ursachen analysiert. Das wurde in diesem Fall auch teilweise gemacht. Es gilt dann jeweils, einen Vorschlag zu machen und diesen umzusetzen. Es wurde erwähnt, dass «man» etwas tun muss. «Man» ist gestorben. Das Geschäft ist zu wichtig, um sich einer Stimme zu enthalten. Es ist zu wichtig, hier keine Meinung zu vertreten. Es handelt sich immerhin um 130 Mio. Franken, die ausbezahlt werden. Der Betrag von 130 Mio. Franken ist eine beachtliche Zahl, er ist mit 20% des Fiskalertrages des Kantons Solothurn gleichzusetzen. Die Zahl ist wirklich hoch, beträgt sie doch ein Fünftel des Steuerertrages unseres Kantons. Ich gebe zu, dass der heutige Zustand nicht positiv zu werten ist. In der Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission wurde zuerst eine Reduktion beantragt und dann wieder zurückgezogen. Damit oder selbst mit einer Erhöhung, wie dies sonst von dieser Seite (*zeigt in Richtung der SP-Fraktion im Saal*) jedes Jahr als Antrag gestellt wird, lässt sich das Problem auch nicht lösen. Ich denke, wir sind jetzt wieder zurück auf dem Boden. Wir werden dieser Vorlage zustimmen.

Christian Imark, SVP. Ich muss schnell eine Replik auf die Aussagen von Christian Thalmann geben. Wenn man dieser Vorlage zustimmt, wird das Problem wohl auch nicht gelöst. Wir wissen, dass es Schwierigkeiten gibt, die man lösen muss. Im Rahmen des Massnahmenplans werden wir dieses Problem angehen und einer Kürzung zustimmen. Leider können wir dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht, ansonsten hätten wir einen entsprechenden Antrag gestellt.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Ich möchte noch ein paar Berichtigungen zur Debatte anbringen. In den vergangenen zwei Jahren sind die Krankenkassenprämien sehr moderat gestiegen. Dort gibt es im Moment keine Probleme. Im Budget 2013 sind die Spalkosten tiefer ausgewiesen, als dies im Budget 2012 der Fall. Auch im Vergleich zur Rechnung werden diese Kosten tiefer ausfallen. Der Betrag von 80'000 Franken kommt praktisch nie zur Anwendung, da wir nach oben über eine degressive Komponente verfügen. Zudem muss auch ein Mindestbetrag zur Auszahlung gelangen. Albert Studer hat zwar mit der Nennung von 70'000 Franken bei zwei Erwachsenen, zwei Jugendlichen und zwei Kindern die richtige Spalte erwähnt, jedoch wird bei so vielen Familienmitgliedern nur der Beitrag der Kinderprämie ausbezahlt. Je weniger Mitglieder die Familie erfasst, desto tiefer geht die Einstufung. Als Beispiel nenne ich hier eine Familie mit einem Erwachsenen und zwei Kindern; dort wird bereits ab 40'000 Franken nur noch der Kinderbeitrag von 936 Franken ausbezahlt. Dieses Modell begünstigt mehrköpfige Familien. Die Leistungen verringern sich hingegen bei kleineren Familien. Ich bitte um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

Ziffern 1 und 2 Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 77 Stimmen

Dagegen 0 Stimmen

Enthaltungen 19 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 65 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 14. März 1996 (KVG; SR 832.10) und § 93 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. Oktober 2013 (RRB Nr. 2013/1971), beschliesst:

1. Für die Prämienverbilligung 2014 entspricht der Kantonsbeitrag 80% des Bundesbeitrages und wird auf 57'748'458 Franken (80% von 72'185'573 Franken) festgelegt.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

SGB 185/2013

Voranschlag 2014

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. September 2013.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf vom 10. September 2013 (RRB Nr. 2013/1690), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2014 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'007'122'052.,, einem Ertrag von Fr. 1'884'253'176.,, und einem operativen Aufwandüberschuss von Fr. 122'868'875.,, sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2014 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 187'341'700.,, Gesamteinnahmen von Fr. 51'767'000.,, und Nettoinvestitionen von Fr. 135'574'700.,, wird genehmigt.
3. Die Bruttoentnahmen aus den Spezialfinanzierungen für das Jahr 2014 von gesamthaft Fr. 130'869'505.,, werden bewilligt.
4. Im Jahre 2014 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 102% und für die juristischen Personen auf 104% der ganzen Staatssteuer festgelegt.

5. Aus dem Ertrag der 2014 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 20 Prozent in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.
6. Die Erträge des Allgemeinen Treibstoffzollanteils, der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» zugewiesen.
7. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission und der Finanzkommission vom 23. Oktober 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Die Budgetposition 3106002 Krebsregister von 340'000 Franken soll gestrichen werden.

- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 4. November 2013 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission und der Finanzkommission.
- d) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 20. November 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 1 soll lauten:

Der Voranschlag für das Jahr 2014 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'001'669'483., einem Ertrag von Fr. 1'890'986'449., und einem operativen Auswandüberschuss von Fr. 110'683'034., sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.

Ziffer 2 soll lauten:

Der Voranschlag für das Jahr 2014 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 182'275'000., Gesamteinnahmen von Fr. 52'095'000., und Nettoinvestitionen von Fr. 130'180'000., wird genehmigt.

- e) Teilweise Zustimmung des Regierungsrats vom 9. Dezember 2013 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.
- f) Antrag der Fraktion SVP vom 6. Dezember 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 4 soll lauten:

Im Jahre 2014 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 100% und für die juristischen Personen auf 104% der ganzen Staatssteuer festgelegt.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Wir werden bei diesem Geschäft wie folgt vorgehen: Zuerst wird die Eintretensdebatte geführt, nach Abschluss derselben folgt die Detailberatung. Wir werden gestützt auf die gebundene Ausgabe des Voranschlags 2014 vorgehen. Bei jedem Departement werden zuerst die Mehrjahresplanungen und die neuen Globalbudgets diskutiert, anschliessend fahren wir mit den laufenden Geschäften weiter. Danach werden wir auch über die Ziffern 3 bis 7 des Beschlussesentwurfs entscheiden. Dies wird aber erst morgen der Fall sein, wenn auch die Gerichte diskutiert wurden. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir auch die Anträge der Finanzkommission vom 20. November 2013, denen der Regierungsrat gestern zugestimmt hat, jeweils bei den einzelnen Departementen diskutieren werden. Wenn man mit gewissen Punkten nicht einverstanden ist, müsste man sich bei der Behandlung des jeweiligen Departementes zu Wort melden.

Eintretensfrage

Beat Loosli, FDP, Sprecher der Finanzkommission. Wir stehen vor der Beratung des Voranschlags 2014. Es handelt sich hier um einen Voranschlag, der alles andere als erfreulich ist. Hand aufs Herz - über das Budgetdefizit konnte sich niemand verwundert zeigen. Seit der Kenntnisnahme der Integrierten Aufgaben- und Finanzpläne in den letzten Jahren wissen wir, dass dieser Voranschlag mit einem grossen Defizit vorliegen wird. Seit der missglückten Sparrunde, respektive den Diskussionen über den Massnahmenplan, welche vor einem Jahr alles andere als erspriesslich waren, ist uns diese Tatsache bekannt. In der Zwischenzeit wurde ein neues Sparpaket geschnürt, zudem wurde ein «Runder Tisch» durchgeführt. Seit gestern liegt nun auch das Geschäft mit Botschaft und Entwurf für die Behandlung des Massnahmenplans 2014 vor, der im Frühling 2014 diskutiert wird. In diesem Umfeld musste die Beratung des Voranschlags durchgeführt werden. Eine solche Ausgangslage ist schwierig für die Beratung eines Budgets mit einem solchen Defizit. Wo und wie kann man zusätzlich sparen, wenn bei jeder Diskussion darauf hingewiesen wird, dass nach der Beratung am «Runden Tisch» schon noch budgetwirksame Massnahmen nachgereicht werden. Diese liegen in der Kompetenz der Regierung, zudem sei dazu noch die Akzeptanz des «Runden Tisches» eine Voraussetzung. Die Beratung wurde zusätzlich erschwert, da in gewissen Bereichen Massnahmen, die man ins Auge gefasst hatte, bereits im Voranschlag 2014 eingebaut waren. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine solche Übungsanlage für die Beratung des Voranschlags hinderlich, wenn nicht fast unmöglich war. Die Finanzkommission, aber auch die anderen Sachkommissionen haben sich auf diese Tatsache eingestellt und in den Beratungen ihr Möglichstes getan.

Dass die budgetwirksamen Massnahmen einen Einfluss auf das Ergebnis haben, zeigt sich nun bereits. In der ersten Fassung des Voranschlags 2014, der zur Beratung gelangt ist, wurde mit einem operativen Verlust von 123 Mio. Franken gerechnet. Heute steht nun ein Voranschlag zur Beratung, bei dem mit einem Verlust von 111 Mio. Franken gerechnet wird. Es ist sehr betrüblich, dass seit dem Abschluss 2012 mit einem Cash Loss gerechnet werden muss. Anders ausgedrückt bedeutet dies, dass man sogar für die operative Rechnung Schulden machen muss. Die Erträge decken die operativen Ausgaben nicht mehr. Zusammen mit den an der langfristigen Datenreihe gemessenen überdurchschnittlichen Nettoinvestitionen von 130 Mio. Franken ergibt sich dadurch eine erhebliche Neuverschuldung. Mit dem Voranschlag 2014 nähern wir uns der Grenze der Nettoverschuldung von 1 Milliarde Franken, haben wir doch zumindest den Betrag von 800 Mio. Franken überschritten. Wie bei allen Schulden verhält es sich auch mit den Neuverschuldungen - man muss diese wieder zurückzahlen. Zudem müssen diese Beträge verzinst werden, was die operative Rechnung belasten wird. Dies gilt auch dann, wenn die Refinanzierung am Kapitalmarkt immer noch historisch tief ist. Es versteht sich von selber, dass unter diesen Umständen der Selbstfinanzierungsgrad im Minus liegt. All dies sollte uns ein Fingerzeig für die Behandlung des Massnahmenplans im Frühling 2014 sein. Wir werden das operative Defizit der Staatsrechnung ohne Anwendung von eingreifenden Massnahmen nicht in den Griff bekommen. Insbesondere im Wissen um den geschnürten Massnahmenplan, empfiehlt die Finanzkommission ein Eintreten auf den Voranschlag und die Zustimmung zu den Anträgen der Finanzkommission. Aber auch im Sinne der Opfersymmetrie empfiehlt die Mehrheit der Finanzkommission die Zustimmung zur geplanten Erhöhung des Steuersatzes von 2% auf 102%.

Colette Adam, SVP. Die SVP-Fraktion beantragt dem Kantonsrat, den Voranschlag 2014 abzulehnen. Dies betrifft auch den überarbeiteten Antrag der Regierung sowie den Antrag der Finanzkommission. Dazu gibt es drei Gründe: Vor mehr als einem Jahr hat der Kantonsrat über den Massnahmenplan 2013, der mit einer Verspätung von über einem Jahr vorgelegt wurde, debattiert. Die Regierung hat uns diesen Massnahmenplan unterbreitet, da der Kanton ein angeblich strukturelles Defizit von 150 Mio. Franken habe. Der Massnahmenplan 2013 wurde geschaffen, um dieses Defizit zum Verschwinden zu bringen. Die Regierung hat damals betont, dass es sehr dringend sei. Der Massnahmenplan 2013 hat dann Einsparungen von lediglich 30 Mio. Franken gebracht. Zudem wurde der Regierungsrat beauftragt, rasch ein besseres Massnahmenpaket zu erarbeiten, das ins Budget 2014 einfliessen kann. Die Arbeiten des «Runden Tisch» zu diesem Paket sind nun heute abgeschlossen. Jedoch ist im Budget 2014 davon noch nicht viel zu sehen, eher das Gegenteil ist der Fall. Gestern konnte man vernehmen, dass die Regierung die ursprünglich vorgesehenen Massnahmen im Umfang von rund 150 Mio. Franken von sich aus um rund 35 Mio. Franken gekürzt hat. Offenbar kann man sich dies leisten, geht doch die Regierung insgeheim von einem strukturellen Defizit von 120 Mio. Franken und nicht von 150 Mio. Franken aus. Die Regierung beantragt in ihrem Budget 2014 neu ein Defizit von etwas mehr als 110 Mio. Franken, dieser

Betrag ist ein wenig höher als der von der Finanzkommission genannte. Wirkliche Sparanstrengungen unternimmt die Regierung auch in diesem Budget nicht, es wird der Eindruck erweckt, dass es gar nicht so dringend sei. Trotz der strukturellen Einsparungen aus dem alten Massnahmenplan von 30 Mio. Franken geht die Regierung im neuen Massnahmenplan und im Budget 2014 schon wieder von einem strukturellen Defizit von 150 Mio. Franken aus. Wenn man von 150 Mio. Franken die Einsparungen von 30 Mio. Franken aus dem letzten Massnahmenplan abzieht, resultiert bei der Regierung immer noch ein Betrag von 150 Mio. Franken. Die SVP-Fraktion verlangt seit Jahren substanzielle Sparanstrengungen der Regierung. Auch dieses Mal warten wir vergeblich. Ein solches Budget, ganz ohne Sparanstrengungen, wollen wir nicht.

Der Kanton Bern hat diesen Herbst gezeigt, wie man vorgehen muss. Die Regierung handelt und ergreift selbständig erste Massnahmen, so z.B. einen sofortigen Anstellungsstopp. Im Kanton Solothurn will man aber immer mehr Personen anstellen, was mich zum zweiten Punkt führt. Die Ergebnisse des «Runden Tisch» zum neuen Massnahmenpaket haben eines klar gemacht. Es gibt einerseits Massnahmen, mit denen gespart werden kann und solche, die höhere Einnahmen bedeuten. Darüber kann man dann im politischen Prozess diskutieren. Nicht diskutabel sind aber Massnahmen, bei denen zuerst noch Stellen geschaffen werden müssen. Ein Stellenaufbau bedeutet das Gegenteil von Sparen. Aus diesem Grund hat der «Runde Tisch» solchen Schabernack abgelehnt. Ganz konkret wurde die Schaffung von neuen Stellen für Steuerrevisoren am «Runden Tisch» klar und eindeutig abgelehnt. Jetzt aber unterbreitet uns die Regierung einen Zusatzkredit für die Schaffung von neuen Revisorenstellen im Steueramt. Dies bedeutet, nebst den Steuererhöhungen praktisch das Einzige, was wir im Budget des neuen Massnahmenpakets verspüren - nämlich die Schaffung von neuen Stellen. Nein, ein solches Budget wollen wir nicht. Im weiteren wollen wir kein Budget, bei dem der Steuerfuss erhöht wird, wie dies die Regierung auch jetzt für das kommende Jahr wieder verlangt. Die SVP weiss, dass die Bevölkerung genug von den viel zu hohen Steuern im Kanton hat. Aus diesem Grund hat die SVP ihre Steuerrabatt-Initiative lanciert. Wir haben es in der letzten Session bereits erwähnt. Der Kanton kann sich wegen den bereits sehr hohen Steuern eine weitere Steuererhöhung schlicht nicht leisten. Die SVP kann sich mit Steuererhöhungen nicht einverstanden erklären.

Ich fasse kurz zusammen: Die Regierung macht im Voranschlag 2014 keine wirklichen Sparvorschläge. Es kann keine Rede von Dringlichkeit sein. Auch hat sie das neue Massnahmenpaket verschleppt, so dass wir wieder ein weiteres Jahr verlieren. Auch hier kann von Dringlichkeit keine Rede sein. Die Regierung verlangt aber Personalaufstockungen und einen höheren Steuerfuss. Dies alles scheint uns Anlass genug zu sein, das Budget zur substanziellen Nachbesserung an den Absender zurückzusenden. Die SVP-Fraktion beantragt dem Kantonsrat daher, den Voranschlag 2014 abzulehnen. Die SVP ist nur dann bereit, einem Voranschlag 2014 zuzustimmen, wenn gänzlich auf eine Erhöhung des Steuerfusses verzichtet wird und ihre Anträge zu den einzelnen Globalbudgets, die Einsparungen von ungefähr 17 Mio. Franken ermöglichen, vollumfänglich berücksichtigt werden.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Ich habe noch eine Verständnisfrage. Handelt es sich hier um einen Antrag auf Rückweisung oder am Schluss auf Ablehnung?

Colette Adam, SVP. Ich habe mich deutlich ausgedrückt. Wir sind mit diesem Budget nicht einverstanden. Es wurde von uns nicht zurückgewiesen, wir treten darauf ein. Wir werden das Budget aber ablehnen, es sei denn, dass die zwei gestellten Bedingungen erfüllt werden, nämlich dass man auf Steuererhöhungen verzichtet und den Anträgen der SVP betreffend der Globalbudgets folgt.

Ernst Zingg, FDP, II. Vizepräsident. Die Übungsanlage Budget und Massnahmenplan bietet Probleme - und es ist tatsächlich ein Problem. Im Namen der FDP. Die Liberalen möchte ich folgende Stellungnahme zum Budget abgeben. Selbstverständlich treten wir ein. Es ist kein gutes Budget. Ich komme später noch auf diese Aussage zurück. Aus den Unterlagen und den Aussagen des Regierungsrats in der Botschaft zum Budget geht hervor, welches die Gründe für die Qualifikation «schlechtes Budget 2014» sind. Das Budget weist ein absolut ungenügendes operatives Ergebnis von 123 Mio. Franken aus. Wenn man die Ausgaben 2011 mit denjenigen im 2014 vergleicht, so stellt man eine Erhöhung um über 5,5% fest. Wir alle wissen, dass gewisse Ausgabenposten beinahe aus dem Ruder laufen. Von einem Cash Flow im Jahr 2011 von 115 Mio. Franken sind wir nun bei einem Cash Loss von 51 Mio. Franken angelangt. Die Nettoinvestitionen haben sich nicht verringert, sie betragen 2011 134 Mio. Franken und 2014 136 Mio. Franken. Es gilt hier aber festzuhalten, dass wir es begrüssen, dass Bauvorhaben, die durch das Volk bewilligt

wurden, zügig und ohne Zeitverlust vorangetrieben und realisiert werden. Eine wichtige Finanzkennzahl ist der Selbstfinanzierungsgrad. Er ist in diesen vergleichbaren Jahren 2011 und 2014 von plus 86% auf minus 38% gesunken. Das Eigenkapital wurde in beispiellosen und sehr guten Finanzpolitik-Zeiten nach dem berühmten Absturz unserer Kantonalbank geschaffen und hat 2011 571 Mio. Franken betragen. Mit dem Budget 2014 sinken wir unter 100 Mio. Franken. Nach einem Nettovermögen von 24 Mio. Franken, haben wir uns nun auf eine Nettoverschuldung von 860 Mio. Franken gefasst zu machen. Es gilt, die Verschuldung immer im Auge zu behalten, auch wenn zurzeit die Kosten für die Aufnahme von Fremdkapital relativ tief sind. Es muss aber der Grundsatz gelten, dass Schulden immer wieder zurückbezahlt werden müssen. Das sind die harten Tatsachen. Das strukturelle Defizit ab 2012 beruht gemäss Aussage des Regierungsrats auf fünf wesentlichen Punkten. Dies ist einerseits eine geringere SNB-Ausschüttung, andererseits sind es Steuerausfälle bei den juristischen Personen, aber auch eine Steuersenkung bei den natürlichen Personen. Auf den letzten Punkt komme ich dann später noch zurück. Es gelang nicht, diese drei Punkte mit Mehreinnahmen oder Minderausgaben zu kompensieren. Als zwei weitere Punkte wird noch die Spitalversorgung und das Soziale erwähnt. Ich habe keine Zahlen genannt, diese können jederzeit nachgelesen werden. Es handelt sich aber um einen Betrag von weit über 100 Mio. Franken, den ich hier anspreche.

Wenn man die beiden Voranschläge 2013 und 2014 vergleicht, stellt man zwar eine Verbesserung von 23.2 Mio. Franken fest. Diese Zahl wird einerseits mit Steuereinnahmen begründet; durch die Erhöhung auf 102% ergibt sich ein Plus von 11.5 Mio. Franken. Zudem entsteht ein Minderaufwand im Spitalaufwand, ein Minderertrag der Bundesanteile und ein erklecklicher Mehraufwand von 25 Mio. Franken in verschiedenen Budgetbereichen wie Bildung, Soziales und Justizvollzug. Interessant ist aber auch hier der Vergleich mit 2011. Es fallen drei spezielle Kostentreiber auf. Einerseits die Bildung mit einem Plus von 20.4 Mio. Franken, die Gesundheit mit einem Plus von 28 Mio. Franken und die soziale Wohlfahrt mit einem aufgerundeten Plus von 50 Mio. Franken. Hier handelt es sich um Zahlen. Ob man diese nun miteinander vergleichen will, soll dahingestellt sein. Es sind gewaltige Kostensteigerungen. Zu beachten gilt es, dass die Steuererträge nicht im gleichen Mass gestiegen sind. Bei den juristischen Personen sind sie sogar markant gefallen. Diese Milchbüchleinrechnung oder die logische Feststellung daraus besagt, dass wir sicher ein Ausgabenproblem haben. Sehr wahrscheinlich können wir diese Situation aber nicht nur mit Eingriffen auf der Ausgabe Seite bereinigen, denn es gibt auch gesetzlich vorgeschriebene Ausgabenposten. Vielmehr müssen wir auch auf der Einnahmenseite Veränderungen vornehmen. Ich komme nochmals auf den Steuerertrag der natürlichen Personen zu sprechen. Ich weiss, dass man dies nicht überall gerne hört. Wenn man den Ertrag im Jahr 2011 betrachtet, der mit 634 Mio. Franken beziffert wird, und ihn mit dem Voranschlag 2014 vergleicht, ohne eine Steuererhöhung um 2% einzubeziehen, erreichen wir 2014 annähernd den gleichen Ertrag wie 2011, nämlich 635 Mio. Franken. Was sagen uns diese Zahlen? Es gab und gibt trotz seinerzeitiger Steuersenkung einen Zuwachs des Steuersubstrats und nicht das Gegenteil, wie man in diesem Saal befürchtet hat. Nun komme ich zum Thema «schlechtes Budget» zurück. Es trifft schon zu, wie es Rudolf Hafner im zurückgezogenen Antrag ausgedrückt hat. Die Arbeit in der Finanzkommission war insofern recht erfolglos, denn es konnten keine wesentlichen Verbesserungen erzielt werden. Das lässt sich einigermassen gut begründen.

Wir sprechen nun vom Budget 2014 plus. Ich benutze jetzt das Wort «plus». Der berühmte Massnahmenplan wirkt und hat immer wieder und immer öfter gewirkt bei der Behandlung und Besprechung des Budgets. Dies hat die Finanzkommission und die anderen Sachkommissionen, wie dies bereits vorhin vom Kommissionssprecher der Finanzkommission angesprochen wurde, aber auch uns im Rat, in den Fraktionen, aber auch die Regierung und die Verwaltung vor einige Probleme und grosse Herausforderungen gestellt. Im Budget 2014 hat nun der Regierungsrat seine Kompetenzen wahrgenommen und Korrekturen aus dem Massnahmenplan einfließen lassen. Es handelt sich dabei um eine relativ geringe Anzahl an Sparmassnahmen. Zu diesen äussert sich die FDP zustimmend, und zwar fast zu allen Positionen. Die ganze FDP-Fraktion ist sicher gegen eine Stellenerhöhung in der kantonalen Steuerverwaltung, sie stellt auch hier einen Antrag. Ich glaube, der «Runde Tisch» lässt grüssen. Dieser Antrag ist für uns inakzeptabel, schlichtweg unverständlich.

Mit der beantragten Steuererhöhung um 2%, und zwar schon für das Budget 2014, wird der Spardruck nach unserem Ermessen wieder verringert. Dies ist heute für eine grosse Mehrheit der FDP der falsche Weg. Zuerst soll das Parlament, und zwar wir alle, beweisen, dass es gewillt ist, gewichtige Sparmassnahmen zu tragen und diesen zuzustimmen. Der Regierungsrat hat gestern über die Medien bekanntgegeben, wie der Massnahmenplan 2014 aussieht. Es war die Rede von 118 Mio. Franken, die der Staatshaushalt bis 2017 wieder ins Lot bringen soll. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass in der

Rechnung 2014 trotzdem genau wie in den Rechnungen 2012 und 2013 die laufenden Ausgaben nicht aus den laufenden Erträgen finanziert werden können. Man spricht hier von einer Cash Drain Situation. Das beantragte Verhältnis der Aufwandreduktion von 73% zur Ertragsverbesserung von 27% nehmen wir auch zur Kenntnis. Uns erscheint hier eine Verbesserung in Richtung der Aufwandreduktion durchaus noch machbar. Wie bereits erwähnt haben diese Massnahmenanträge und Aussagen des Regierungsrats für die kantonsrätliche Arbeit und Diskussion zum Budget 2014 einerseits nachgewirkt, aber auch mitgewirkt. Es entsteht eine Überlappung, die für die heutigen Entscheide zu berücksichtigen oder mindestens im Auge zu behalten sind. Die FDP-Fraktion kann dem Budget 2014 zustimmen, allerdings klar mit der Aussage und dem Vorbehalt, dass die jetzt heute berücksichtigten Massnahmenanträge, minus die zusätzlichen Stellen, von allen akzeptiert werden. Die FDP-Fraktion wird mit grosser Mehrheit der heute beantragten Steuererhöhung nicht zustimmen. Wir kommen nicht umhin festzustellen, dass der Regierungsrat besser beraten gewesen wäre, diese Erhöhung nicht jetzt schon zu beantragen, sondern erst bei der Präsentation des Gesamtplanes im kommenden Frühjahr. Trotzdem halten wir fest, dass die FDP von den vorgeschlagenen Ertragsverbesserungen auch Kenntnis genommen hat. Die Massnahmen können dann im Frühjahr 2014 bei der Beratung des grossen Massnahmenplans vermutlich auch akzeptiert werden, allerdings wie bereits angetönt, nur dann, wenn auch die beantragten Aufwandreduktionen Mehrheiten finden. Die Aufwandreduktionen und Ertragsverbesserungen müssen in einem sehr guten Verhältnis zueinander stehen. Der Sparwille des Kantonsrats muss klar aufgezeigt werden.

Susanne Koch Hauser, CVP. Zuerst dankt unsere Fraktion der Verwaltung und der Regierung für die Erarbeitung des Budgets 2014, das wahrlich nicht einfach war. Dies wurde bereits von den Vorrednern so erwähnt. Ich habe kurz die Protokolle vom Dezember 2010, Dezember 2011 und Dezember 2012 überflogen. Man kann darin von stabilen Zeiten lesen, aber auch von dunklen Wolken ist die Rede und es geht bis hin zum grossen Jammern. Auch heute tönt es nicht ganz anders. Der Budgetprozess 2014 war ein iterativer Prozess, der Massnahmenplan 2013 ist eingeflossen, soweit dies möglich war. Trotz vieler Bemühungen ist der Voranschlag 2014 mit 123 Mio. Franken Aufwandüberschuss präsentiert worden. Der Budgetprozess in den Kommissionen hat unter dem Stern des Massnahmenplans 2014 zu einigen weiteren beachtlichen Veränderungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite geführt. Meine Analyse kommt aber auch zum Schluss, dass eine Neubesetzung in gewissen Departementen zu Veränderungen in der Organisation und in der Struktur geführt haben. Diese sind schlussendlich in Franken- und Rapenbeträgen ablesbar. Das Sprichwort «Neue Besen kehren gut, aber die alten kennen die Ecken besser» stimmt doch nicht immer. Ein anderer Blickwinkel kann durchaus auch positive Veränderungen hervorrufen. Zusammengefasst halte ich fest, dass die Spardoktrin auf der Verwaltungsstufe aufgenommen und umgesetzt wurde. Der Wille zum Sparen war in vielen Amtsstellen spürbar. Für uns ist unverständlich, dass nach diesem doch beachtlichen Resultat von gut 12 Mio. Franken an zusätzlichen Einsparungen diverse Anträge vorliegen, die nach weiteren Einsparungen rufen. Es fehlt jedoch der Hinweis, wo diese vorgenommen werden sollen. Aus unserer Sicht handelt es sich dabei um eine Kahlschlag-Mentalität, die die Opfersymmetrie völlig ausser Acht lässt. Dass man die Verantwortung zu einem Budget nur übernehmen kann, wenn der Kantonsrat bei vielen Globalbudgets Kürzungsanträge annimmt, ist unverständlich. Die Rechnung geht so gar nicht auf, das Ziel der Sanierung und der Korrektur eines strukturellen Defizits scheint nicht ernst gemeint sein. Anders kann ich mir einen Antrag zur Beibehaltung eines Steuerfusses von 100% nicht erklären. Die Fraktion der CVP/EVP/glp/BDP tritt auf den Vorschlag 2014 ein. Sie wird im Grossen und Ganzen den Globalbudgets wie beantragt zustimmen. Das wird auch bei den diversen Anträgen der Finanzkommission und des Regierungsrats der Fall sein.

Fränzi Burkhalter, SP. Zuerst möchten auch wir von der SP der Verwaltung und der Regierung für die Erarbeitung des Voranschlags 2014 danken. Eine Erarbeitung dieses Voranschlags unter diesen Rahmenbedingungen mit dem derzeitigen finanzpolitischen Umfeld und dem gleichzeitigen Erarbeiten des Massnahmenplans in der neuen Zusammensetzung des Regierungsrats ist ganz sicher eine Herausforderung. Auch wir sind nicht zufrieden mit unserer finanziellen Lage. Auch wir bedauern, dass wir über Defizite sprechen müssen und nicht darüber, wie wir unseren Kanton weiter ausgestalten. Unsere Schlussfolgerungen unterschieden sich aber von denjenigen, die wir zum Teil gehört haben. In verschiedenen Rankings wurde in den letzten Wochen aufgezeigt, dass der Kanton Solothurn im Vergleich zu anderen Kantonen seine Leistungen günstiger erbringt. Zu erwähnen sind hier die Verwaltung und die Schulkosten. Jedes Jahr müssen wir im Rahmen der Budgetdebatte immer wieder hören, dass noch viel Luft in der Verwaltung ist. Anders gesagt soll noch viel Sparpotenzial in der Verwaltung vorhanden sein.

Dies zeigen auch die eingereichten Vorschläge, mit denen man einfach wieder Kürzungen fordert, aber keine Details nennt. In vielen Bereichen ist es nicht so, dass immer mehr gespart werden kann. In den letzten Jahren wurde bereits sehr viel gespart. Sparen geht häufig mit dem Abbau und dem Verlust von Arbeitsplätzen einher. Andere Mitarbeitende mussten Mehraufgaben übernehmen, der Druck steigt immer mehr. Daher können wir kaum andere Sparpotenziale finden als diejenigen, die im Budget oder im Massnahmenplan 2014 aufgezeigt wurden. Auch in diesem Jahr legen wir mit dem Budget fest, welche Aufgaben und Leistungen der Kanton im kommenden Jahr erbringen soll. In unseren Debatten geht dieser Umstand oft ein wenig vergessen. Mit der Behandlung der neuen Globalbudgets setzen wir sogar den Schwerpunkt für die kommenden drei Jahre fest. Dies wird auch so vom Volk von uns erwartet. Die SP setzt sich auch in diesem Jahr wieder dafür ein, dass der Staat seine Aufgaben für alle wahrnehmen soll. Wir wünschen einen solide finanzierten Sozialstaat. Nur dann, wenn es den Schwächsten der Gesellschaft auch gut geht, geht es der Gesamtheit gut. Diese Aussage gilt ebenfalls für den Kanton Solothurn. Aus diesem Grund benötigen wir eine gute Bildung, einen guten Schutz der Natur, Unterstützung für Menschen, die durch Lebenskrisen, durch den Verlust ihres Arbeitsplatzes, durch Krankheit, aber auch durch Familiengründung oder durchs Alter in eine Notlage geraten sind. In den letzten Jahren sind mit verschiedensten Steuerreformen im Kanton Solothurn, aber auch in der Schweiz - hier nenne ich die Unternehmenssteuerreform II - die Wohlhabenden stark entlastet worden. Durch die Steuersenkungen in den letzten Jahren hat die Mehrheit des Parlaments selber auf das Geld für die Aufgabenerfüllung verzichtet. Wir haben uns schon damals dagegen ausgesprochen. Die schlechte Finanzlage, in der wir jetzt stecken, hat sich schon damals abgezeichnet. Der Solothurner Bundesrat Willy Ritschard hat gesagt, dass wir zwar alle unter dem gleichen Himmel leben, aber wir haben nicht alle den gleichen Horizont. Diese Aussage erscheint mir für unser Parlament sehr treffend. Wir sehen nicht den selben Weg, um aus dieser schlechten finanziellen Lage herauszufinden. Wir wollen keinen Abbau um jeden Preis, ein solches Unterfangen unterstützen wir nicht. Wir sprechen uns für eine Bereinigung aus, und zwar auch auf der Einnahmenseite. Die SP tritt auf die Budgetberatung ein und setzt sich für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Finanzpolitik ein. Der Kanton soll weiter die Aufgaben für das Wohl der ganzen Bevölkerung, und nicht nur für einen kleinen Teil, wahrnehmen können.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Die Grünen sind auch nicht von diesem Budget begeistert. Wer könnte dies schon sein. Wir sprechen uns aber für ein Eintreten aus. Die Kommissionen haben ihre Aufgaben erfüllt, es wurde ein «Runder Tisch» organisiert, die Verwaltung hat die Sparbemühungen aufgenommen und es wurde gearbeitet. Wir sprechen an dieser Stelle der Verwaltung unseren Dank aus. Ich habe den Eindruck, dass sowohl in den Arbeitsgruppen als auch in den Kommissionen sehr kooperativ gearbeitet wurde. Wie bereits erwähnt, sprechen wir uns für eine Steuererhöhung von 2% aus. Wir sind der Ansicht, dass es nach wie vor unverständlich ist, dass man im letzten Jahr die Steuern um 4% gesenkt hat. Man hat zwar immer wieder betont, dass es sich dabei nicht um ein Wahlgeschenk handelt. Es ist mir aber immer noch schleierhaft, was man sonst damit bezwecken wollte. Ich habe keine anderen schlüssigen Argumente gefunden. Unser Wirtschaftswachstum und unsere Gesellschaftsentwicklung verursacht Mehrausgaben im Sozialsektor, in der Gesundheit und in der Bildung. Für diese Kosten muss jemand aufkommen. Es ist Aufgabe des Staates, einen gewissen Ausgleich zu schaffen zwischen denen, die in den letzten 20 oder 30 Jahren unverhältnismässig vom Wirtschaftswachstum profitiert haben und denjenigen, die etwas weniger davon profitiert haben. Im weltweiten Vergleich steht die Schweiz immer noch sehr gut da. Ich habe eine entsprechende Rechnung gemacht, vielleicht wiederhole ich mich hier. Bis zum steuerbaren Einkommen von 80'000 Franken im Kanton Solothurn, dies betrifft 80% der Steuerzahlenden, hat die Steuersenkung von 4% gerade mal 250 Franken ausgemacht. Bei denjenigen, die über ein niedrigeres Einkommen verfügen, war die Einsparung niedriger. Bei einem steuerbaren Einkommen von 45'000 Franken, dabei handelt es sich um den Median und betrifft 50% der Steuerzahlenden, lag die Ersparnis bei 67 Franken. Dies bedeutet, dass diese 2% für die Hälfte der Steuerzahlenden gerade mal 33.50 Franken ausmacht. Für die steuerbaren Einkommen von 80'000 Franken, das heisst für den Deckel, liegt die Erhöhung des Steuerbetrages 2014 bei 126 Franken. Insgesamt gesehen müssen diese 80% der Bevölkerung, wie Doris Häfliger in einem Beispiel im Bereich der Krankenkassen aufgezeigt hat, im Gesundheitssektor immer mehr bezahlen. Sie werden teilweise mehr und mehr, sei es durch Entlassungen, von Sozialhilfe abhängig. Sie sind aber auch darauf angewiesen, dass der Staat eine gute Bildung anbietet, damit wir weiterhin ein Wirtschaftswachstum anstreben können. Auch die SVP spricht sich ja sehr dafür aus.

Wir Grünen sind nach wie vor der Ansicht, dass bei der Sanierung eines Budgets die Minderausgaben zu den Mehreinnahmen im Gleichgewicht sein sollten. Dieses Verhältnis ist immer noch schlecht. Wir erfüllen diese Vorgaben keineswegs. Die Anträge der SVP und die Erwähnung von sogenannten Kürzungen von 17 Mio. Franken, die in jedem Antrag repetiert werden, verstehe ich nicht ganz. Wie soll das funktionieren? Ich bin der Ansicht, dass es sich hier eher um ein Lotteriespiel als um Finanzpolitik handelt. Ich habe ausgerechnet, dass sich der Betrag von 17 Mio. Franken auf die ganze Globalbudgetperiode bezieht. Wenn man den letzten Antrag betrachtet, mit dem die Steuererhöhung wieder rückgängig gemacht werden soll, handelt es sich um 11.5 Mio. Franken. Damit haben wir gar noch nichts gespart, unser Defizit ist vielmehr noch höher. Für uns ist nicht nachvollziehbar, wie es sich dabei um eine verantwortungsvolle Finanzpolitik handeln soll. Wie bereits erwähnt, werden die zusätzlichen Einnahmen das «pièce de resistance» bilden. Dabei geht es um die Steuererhöhung von 2% und die zusätzlichen Einnahmen, die durch das Steueramt generiert werden. Die Arbeit soll verbessert und die Steuerklärungen sollen besser geprüft werden. Daraus ergeben sich Mehreinnahmen. Es werden nicht einfach Stellen geschaffen, die mehr kosten. Es geht hier vielmehr um Stellen, die etwas erschaffen. Wir überlegen uns ernsthaft, dass wir das Budget ablehnen, wenn die Steuererhöhung nicht angenommen wird und die Stellen auch nicht bewilligt werden.

Roland Heim, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich danke dem Sprecher der Finanzkommission für die Vorstellung des Voranschlags 2014 und die Erläuterung der wichtigsten Eckpunkte. Mein Dank geht auch an die Fraktionssprecher, die ergänzende Erklärungen zu diesem Voranschlag vorgenommen haben. Ich kann daher auf die Wiederholung der teils sehr schlechten Kennzahlen verzichten. Besten Dank auch für die teilweise gegensätzlichen Kommentare und Ratschläge zum Budget und zum Massnahmenplan. Es ist klar, dass der Voranschlag mit einem operativen Ergebnis von noch rund 110 Mio. Franken, wenn man dem Antrag des Regierungsrats und der Finanzkommission zustimmt, mit Sicherheit nicht als gut bezeichnet werden kann. In dieser Hinsicht sind wir uns alle einig. Trotzdem bittet die Regierung, auf diesen Voranschlag einzutreten und ihm auch zuzustimmen. Man sieht, dass die Massnahmenpläne 2013 und 2014 erste Wirkung entfalten. Gemäss dem IAFP wurde ein Defizit von fast 150 Mio. Franken vorausgesagt, jetzt müssen ungefähr 110 Mio. Franken budgetiert werden. In diesen Verbesserungen sind als Beispiel auch 5 Mio. Franken mehr budgetierte Steuereinnahmen enthalten. Dies habe ich in der letzten Session bereits hier versprochen und dabei klar die Aussage gemacht, dass ich im Budget nicht mehr Dutzende von Steuermillionen verstecken möchte, um das Bild möglichst schlecht darzustellen. Umgekehrt werde ich aber auch nie einfach fiktive Steuermillionen einbauen, um einen besseren Voranschlag präsentieren zu können. Immerhin haben wir mit diesem positiven Signal aufgezeigt, dass wir mit einem besseren Steuereingang rechnen können. Sollten meine Interpretationen sich als falsch erweisen, werde ich beim Budget 2015 die Hochrechnungen entsprechend korrigieren. Ich bin in diesem Bereich noch ein Neuling.

Im weiteren zeigt sich, dass der jetzt bekannte Massnahmenplan 2014 einen Weg aufzeigt, wie das avisierte Ziel erreicht werden kann. Der Plan besagt, dass bis 2017 eine ausgeglichene Erfolgsrechnung präsentiert werden kann. Gemäss unseren Berechnungen haben wir zu diesem Zeitpunkt das verfügbare Eigenkapital aufgebraucht. Gestern hat der Regierungsrat seinen Teil der Verantwortung übernommen und ein realistisches Teilpaket im Gesamtumfang von 48 Mio. Franken verabschiedet. Es wurden sofort die Aufträge erteilt, dass die entsprechenden Arbeiten an die Hand genommen werden, um diese Massnahmen möglichst rasch umzusetzen. Im weiteren ist der andere Teil des Pakets ebenfalls zu Euren Händen verabschiedet worden. Es handelt sich dabei um ein realistisch geschnürtes Paket. Es besteht aber ganz klar die Erwartung, dass auch von Euch Verantwortung übernommen wird. Das Gesamtpaket, und zwar Massnahmen auf der Ausgaben- und Einnahmenseite, soll möglichst uneingeschränkt zur Umsetzung verabschiedet werden. Hier noch ein paar Anmerkungen zu den zusätzlichen Vorschlägen des «Runden Tisch», die eingebracht wurden. Die Regierung wird alle Vorschläge seriös prüfen und ohne Verzug die als realisierbar betrachteten ins Budget 2015 und in den IAFP 2015-2018 aufnehmen. Es trifft nicht zu, wie dies gestern beispielsweise erwähnt wurde, dass alles auf die lange Bank geschoben wird und erst 2018 realisiert wird. Der IAFP 2015-2018 bedeutet, dass wir bereits im Budget 2015 weitere Massnahmen, die wir realisieren können selber umsetzen oder dem Kantonsrat zur Umsetzung vorschlagen. Das Gleiche ist im übrigen auch für die Behandlung der Vorschläge des Personals vorgesehen. Wir haben mehr als 1200 Rückmeldungen auf unsere Umfrage beim Personal erhalten.

Ich möchte noch etwas zu den Investitionen sagen. Man sieht im Voranschlag, dass sich die Nettoinvestitionen vom BJD auf 125 Mio. Franken beschränkt haben. Diese Beschränkung werden wir auch weiter-

hin weiterziehen. Zusätzlich gibt es bei den einzelnen Departementen noch kleinere Investitionen, die in der Investitionsrechnung auch aufgeführt werden. Der Grundsatz ist ganz klar, die Regierung wird ihn auch weiterverfolgen. Wir werden versuchen, die Investitionen von 125 Mio. Franken vom BJD beizubehalten. Wir bitten, die Rasenmäher-Kürzungsanträge, die eingegangen sind, abzulehnen. Wir sind überzeugt, dass in den Ämtern bei der Budgetbearbeitung die Einsicht gewachsen ist, keine Luft bei den Budgets einzubauen. Dies wurde ja auch seitens des Kantonsrat bei den Betrachtungen in den Globalbudget-Ausschüssen und in den einzelnen Kommissionen so festgestellt. Wenn hier nun eine Rasenmäher-Methode angewandt wird, fördert man ein solches Vorgehen wieder. Ich bitte darum, bei einem Kürzungsantrag genau anzugeben, wo allenfalls gekürzt werden soll. Eine generelle Rasenmäher-Methode ist für eine solche Budgetdebatte ungeeignet.

Bei dieser Gelegenheit danke ich allen Beteiligten, auch den Fraktionen und den Verbänden für die Mitarbeit am Massnahmenplan 2014. Selbstverständlich gilt mein Dank auch allen Beteiligten am Budget 2014. Ich muss noch einmal erwähnen, dass es sich nicht um ein erfreuliches Budget handelt. Ein Defizit von 110 Mio. Franken spricht nicht für ein gutes Budget. Trotzdem ist das Budget aus unserer Sicht realistisch. Die Massnahmen sind eingeleitet, sie sind zwar nicht Gegenstand der heutigen Debatte. Wir sind überzeugt, dass wir 2017 unseren avisierten ausgeglichenen Haushalt präsentieren können, wenn wir diesen Weg konsequent weitergehen. Der erste Schritt ist das Budget. Wir bitten daher, auf diese Vorlage einzutreten und dem Budget gemäss dem vorliegenden Antrag der Regierung vollumfänglich zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Dann kommen wir zur Detailberatung. Wie erwähnt halten wir uns an die gebundene Ausgabe des Voranschlags. Wir beginnen mit der Beratung auf der Seite 45 des Voranschlags. Wenn es dazu keine Bemerkungen gibt, gehen wir weiter zu den Behörden und zur Staatskanzlei auf Seite 83. Wenn es hierzu keine Bemerkungen gibt, kommen wir zum Justiz- und Baudepartement. Wir werden zuerst die neuen Geschäfte diskutieren, danach die laufenden Globalbudgets.

SGB 176/2013

Mehrjahresplanung «Wasserbau 2014» (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte und Antrag auf einen Zusatzkredit

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. September 2013.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. September 2013 (RRB Nr. 2013/1654), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte, über den Stand der entsprechenden Verpflichtungskredite und die Mehrjahresplanung in der Investitionsrechnung wird zur Kenntnis genommen.
 2. Für das Projekt Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, wird gemäss Mehrjahresplanung 2014 ein Zusatzkredit von Fr. 500'000.00 bewilligt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 26. September 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 23. Oktober 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Markus Knellwolf, glp, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Mehrjahresplanung «Wasserbau 2014» wird jedes Jahr behandelt. Die Planung besteht einerseits aus einem Rechenschaftsbericht über die wasserbaulichen Massnahmen, andererseits aber auch über die Massnahmen in der Siedlungswasserwirtschaft. Konkret geht es um die Verwendung der Erträge aus der Gewässernutzung gemäss Art. 165 des GWBA. Die Mehrjahresplanung versteht sich jedoch auch als Investitionsplanung in diesem Bereich. Die Vorlage ist demnach ein Mittelding zwischen Rechenschaft und Planung. Im Hinblick auf den Massnahmenplan möchte ich noch einen interessanten Hinweis geben. Es ist mit der Massnahme KR 17 geplant, die Verwendung dieser Erträge auszuweiten. Nebst den Projekten, die man heute mit dieser Spezialfinanzierung unterstützt, sollen damit neu auch Vollzugsarbeiten im Gewässerbereich sowie Arbeiten im Bereich des Bodenschutzes finanziert werden. Die Mehrjahresplanung Wasserbau hat bis anhin immer die Wasserbau-Projekte beinhaltet. Dabei handelt es sich einerseits um die grossen Projekte, bei denen der Kanton als Bauherr zeichnet. Zu nennen sind hier die Aare zwischen Olten und Aarau oder die Emme. Ein Teil der Emme von Gerlafingen nach Biberist ist bereits abgeschlossen. Der untere Teil von der Kantonsstrassenbrücke in Biberist bis zur Aaremündung befindet sich im Moment in der Planung. Im weiteren geht es auch um Kleinprojekte im Wasserbau, für die die Gemeinden als Bauherren verantwortlich sind. Der Kanton und der Bund leisten hier Subventionen. Bis jetzt waren auch immer Investitionen in der Siedlungswasserwirtschaft Teil dieser Planung. Davon haben die Gemeinden und die Zweckverbände profitiert. Das ist nun nicht mehr so, es wurde eine Umlagerung ins Globalbudget Umwelt vorgenommen, und zwar bei den Finanzströmen ausserhalb des Globalbudgets. Dies findet sich neu auf Seite 18 des Globalbudgets.

Die Grossprojekte befassen sich mit der Aare und der Emme. Für die Aare wurde vom Stimmvolk ein entsprechender Kredit gesprochen. Ein Baubeginn ist kommenden Sommer oder Herbst geplant. Für den unteren Teil der Emme befindet man sich im Moment in der Projektierungsphase. Hierfür beantragt der Regierungsrat einen Nachtragskredit von 500'000 Franken für die Planungsarbeiten. Während der Projektierung hat man festgestellt, dass zusätzliche Abklärungen nötig sind. Entlang der Emme gibt es verschiedene Deponien, die man im Zuge dieses Projektes sanieren möchte oder muss. Es handelt sich dabei um zwei ehemalige Kehrdeponien und eine ehemalige Bioschlamm-Deponie der Papierfabrik. Es bedarf dort weiterer Abklärungen, aber auch im Bereich des Grundwassers ist dies der Fall. Man möchte das Zusammenspiel zwischen Fluss- und Grundwasser näher untersuchen, damit durch das Hochwasserschutzprojekt die Keller nicht mehr überflutet werden wie dies heute der Fall ist. Damit lässt sich der beantragte Nachtragskredit begründen. Im Namen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission bitte ich, diesem so zuzustimmen.

Walter Gurtner, SVP. Die SVP-Fraktion nimmt die Mehrjahresplanung «Wasserbau 2014» zur Kenntnis und stimmt dem Zusatzkredit für die Ausarbeitung des Projektes Hochwasserschutz und Revitalisierung der Emme, Wehr Biberist bis zur Aaremündung, in der Höhe von 500'000 Franken zu. Für die SVP ist der Hochwasserschutz für die Bevölkerung unbestritten und sehr wichtig. Es geht dabei um die Sicherheit und es handelt sich um eine echte Massnahme zum Schutz vor Überschwemmungen. Weiter versteht es sich als Prävention zum Schutz von Leib und Leben unserer Solothurner Bevölkerung.

Heiner Studer, FDP. Auch die Fraktion der FDP. Die Liberalen nehmen die Mehrjahresplanung «Wasserbau 2014» wie vorliegend zur Kenntnis. Es ist uns bewusst, dass massiv höhere Investitionen ab 2015 budgetiert werden müssen. Die Ausgaben sind notwendig, wie dies mein Vorredner bereits erwähnt hat. Sie sind für die Erreichung des Hochwasserschutzes an der Aare nötig. Wir stehen auch hinter dem Antrag eines Zusatzkredites von 500'000 Franken für die Projektierung. Die Begründungen wurden von Markus Knellwolf ausgeführt. Sie sind auch für uns klar und genügend.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	91 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 177/2013

Mehrjahresplanung «Strassenbau 2014-2017» (Investitionsrechnung); Verpflichtungskredit für Kleinprojekte Beginn 2014 sowie für Grossprojekte

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. September 2013.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung (KV) vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. September 2013 (RRB Nr. 2013/1655), beschliesst:

1. Vom Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung «Strassenbau» für die Jahre 2014 - 2017 in der Investitionsrechnung wird Kenntnis genommen.
2. Für das baureife Grossprojekt «Kienberg, Saalstrasse, Gesamtanierung Phase1» wird ein Verpflichtungskredit von brutto 8,1 Mio. Franken beschlossen.
3. Für das baureife Grossprojekt «Mümliswil-Ramiswil und Beinwil, Passwangstrasse Nord, Gesamtanierung 1. Phase» wird ein Verpflichtungskredit von brutto 13,7 Mio. Franken beschlossen.
4. Für das baureife Grossprojekt «Riedholz-Deitingen-Luterbach, Jurastrasse, Instandsetzung Aarebrücke Wilihof / Neue Langsamverkehrsunterführung und Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr» wird ein Verpflichtungskredit von brutto 6,5 Mio. Franken beschlossen.
5. Für das baureife Grossprojekt «Zuchwil, Luzernstrasse, Instandsetzung SBB-Überführung Aarmatt» wird ein Verpflichtungskredit von brutto 12 Mio. Franken beschlossen.
6. Für die Kleinprojekte ab 2014 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von brutto 25,3 Mio. Franken beschlossen.
7. Die Verpflichtungskredite nach Ziffern 2 bis 6 hievore werden um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten auf Basis des Baupreisindex Tiefbau, Espace Mittelland mit dem Stand vom 1. April 2013, angepasst.
8. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 26. September 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 23. Oktober 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 6 soll lauten:

Für die Kleinprojekte ab 2014 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von brutto 24,541 Mio. Franken beschlossen.

- d) Zustimmung des Regierungsrats vom 4. November 2013 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.
- e) Änderungsantrag der Fraktion SVP vom 6. Dezember 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

In Ziffer 6 soll der Betrag gemäss FIKO-Antrag von 24.541 Mio. Franken um 5% gekürzt werden: Für die Kleinprojekte ab 2014 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von brutto 23.314 Mio. Franken beschlossen.

Eintretensfrage

Georg Nussbaumer, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Mit der vorliegenden Botschaft wird dem Kantonsrat die Mehrjahresplanung «Strassenbau 2014-2017» zur Kenntnisnahme vorgelegt. In den nächsten vier Jahren sollen brutto 242 Mio. Franken, netto sind dies rund 162 Mio. Franken, in die Strasseninfrastruktur unseres Kantons investiert werden. Die Mehrjahresplanung stellt auch die Grundlage für die Kreditbewilligung für den Neubau, die Änderung und den Unterhalt der Kantonsstrassen dar. Die Kleinprojekte haben einen Anteil von 25.3 Mio. Franken. Hinzu kommen noch Verpflichtungskredite für die Grossprojekte Kienberg, Saalstrasse mit 8.1 Mio. Franken, die erste Phase der Passwangstrasse Nord mit 13.7 Mio. Franken, die Instandsetzung der Aarebrücke Wilihof inklusive Langsamverkehrsunterführung mit 6.5 Mio. Franken sowie die Instandsetzung der SBB Überführung Aarmatt in Zuchwil mit 12 Mio. Franken. Gemäss dem technischen Bericht über die Erhaltungsmassnahmen der Kantonsstrassen nach Wiederbeschaffungswert und Wertverlust sollten wir unser Strassennetz jährlich mit rund 2.2% des Wiederbeschaffungswertes unterhalten. Aufgrund der Plafonierung, die vom Regierungsrat bei den Investitionen mit 125 Mio. Franken vorgegeben wurde, müssen diverse Projekte auf die Zeit nach 2017 verschoben werden. Diese Projekte haben einen Anteil an der Substanzerhaltung von rund 40 Mio. Franken. Aus diesem Grund wird sich die Zielgrösse auf durchschnittlich 1.8% verringern. Wir wissen, dass wir eigentlich nicht genügend unterhalten. Diskussionen innerhalb der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission haben sich auch um diesen Punkt gedreht. Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass Sparen im Bereich der Strassen hohe Risiken birgt. Wenn die Sanierung einer Strasse zu spät erfolgt, kann es durchaus vorkommen, dass nicht nur der Deckbelag ersetzt werden muss, sondern auch der Unterbau. Zudem müssen aufgrund der Eigentümerhaftung oft auch Notmassnahmen getroffen werden, wie z.B. der Einsatz von sogenanntem Kaltteer zum Füllen von Löchern. Diese Massnahmen sind aber sehr kostspielig und zeigen keine langfristige Wirkung. Damit erfolgt keine Substanzaufwertung. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass es mit weniger Perfektionismus möglich sein sollte, so zum Beispiel mit weniger Verkehrsinseln, weniger Rückbaumassnahmen usw., namentlich bei den Totalsanierungen mit weniger Mitteln die gleich langen Strassenabschnitte zu sanieren und somit den selben Effekt zu erzielen. Auch die Massnahmen im Bereich der Lärmschutzmassnahmen gaben zu Diskussionen Anlass. Die Lärmschutzverordnung des Bundes ist für das Vorgehen verantwortlich. Dennoch ist zumindest ein Teil der Mitglieder der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission der Ansicht, dass auch dort ein geringerer Aufwand angezeigt wäre. In diesem Sinn hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission die vom Regierungsrat vorgegebenen 125 Mio. Franken als im Moment vertretbar angesehen. Darüber hinausgehende Forderungen hat die Mehrheit der Kommissionsmitglieder für gefährlich und auch für teuer bewertet. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission stimmt der Vorlage mit 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu. Zum Antrag der SVP konnten wir uns selbstverständlich noch nicht unterhalten. Ich werde mich im späteren Verlauf der Session als Fraktionssprecher dazu äussern.

Beat Loosli, FDP, Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission empfiehlt, den Kredit für Kleinprojekte um 3% oder um 759'000 Franken zu kürzen, d.h. auf 24.541 Mio. Franken. Wir sind der Ansicht, dass dies im Umfeld des Voranschlags mit dem ausgewiesenen Defizit vertretbar ist. Wir befinden uns in einem Bereich, der auch Gemeinden betrifft. Es kann dort immer wieder zu Verzögerungen in der Umsetzung kommen. Mit der Zustimmung des Regierungsrats sind wir der Meinung, dass man dies auch so vertreten kann. Die Finanzkommission empfiehlt die Zustimmung zu dieser Kürzung.

Roger Spichiger, SP. Die Wert- und Substanzerhaltung sind wichtig. Eine weitsichtige Erhaltungsplanung, wie dies vom AVT mit der Mehrjahresplanung gemacht wird, ist fundamental für eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur. Ein Verunmöglichen oder Hinausschieben von diversen Erhaltungsmaßnahmen durch Kürzungen im Mehrjahresplan wird Mehrkosten verursachen. Diese werden die Staatskasse dann noch stärker belasten als dies heute der Fall ist. Mit Kürzungen bilden wir vor dem Schiff eine Bugwelle, die nur schwer abgebaut werden kann. So etwas können wir gegenüber den Steuerzahlern auch nicht verantworten. Die SP-Fraktion hält aus diesen Gründen am ursprünglichen Beschlussesentwurf des Regierungsrats fest. Unter Ziffer 6 soll weiterhin ein Bruttoverpflichtungskredit von 25.3 Mio. Franken für Kleinprojekte ab 2014 veranschlagt bleiben.

Silvio Jeker, SVP. Die SVP ist wohl eine der letzten Parteien, die eine Kürzung der Ausgaben für die Strassen anstrebt. Aus unserer Sicht ist die Strasse der Motor für eine florierende Wirtschaft. Wir von der SVP vertreten aber auch eine massvolle Umsetzung der Ausbaustandards unserer Strassen. Ich gehe davon aus, dass man jetzt ein paar Beispiele hören möchte. Im Kanton Solothurn wird nur in den seltensten Fällen Sekundärmaterial für Strassenplanien verwendet. Es wird von Unternehmern verlangt, dass für Planien unter den Strassen kein Recycling-Material verwendet werden darf, sondern nur Primärstoffe. Dabei handelt es sich um reines Kies aus den Gruben. Dort hätte man bereits ein Einsparpotenzial von 20-30%. Aus ökologischer Sicht wird der Kreis auch nicht geschlossen, denn der Belag muss nach Holland geführt und dort für viel Geld entsorgt werden. Bei einem weiteren Beispiel, das mir zugetragen wurde, handelt es sich um ein Belagsprojekt in Oensingen. Man möchte angeblich einen speziell grün eingefärbten Belag einbauen, der pro Tonne 500 Franken kostet. Im Vergleich dazu kommt der normale Belag auf 120 Franken pro Tonne zu stehen. Wir sprechen hier von einem Auftrag von total 500 Tonnen. Auch hier zeigt sich, dass man Luxusbauten betreibt. Wir von der SVP sind überzeugt, dass auch in der Mehrjahresplanung weitere Einsparungen möglich sind, ohne dass Projekte zurückgestellt werden müssen. Aus unserer Sicht sind Luxusbauten zu unterbinden. Ich bitte, im Namen der SVP-Fraktion, unserem Kürzungsantrag zuzustimmen.

Markus Grütter, FDP. Auch die FDP-Fraktion nimmt den Mehrjahresplan «Straussenbau 2014-2017» zur Kenntnis und stimmt dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats zu. Aber auch dem Antrag der Finanzkommission, auf gewisse Kleinprojekte zu verzichten, stimmt unsere Fraktion grossmehrheitlich zu. Wir ziehen es vor, auf das eine oder andere Kleinprojekt zu verzichten, anstatt auf den Unterhalt, wie dies auch diskutiert wurde. Wir möchten auf keinen Fall auf den Unterhalt verzichten, das würde hohe Kosten verursachen. Dies wurde heute bereits erwähnt.

Brigit Wyss, Grüne. Die Grüne Fraktion tritt auf die Mehrjahresplanung ein. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission habe ich dem Entwurf, wie er von der Regierung vorliegt, zugestimmt. Nun liegen zwei Anträge vor, einerseits von der SVP, andererseits von der Finanzkommission. Ich habe Markus Grütter vorhin genau zugehört. Bei den Kleinprojekten geht es um Instandhaltung und um Erneuerung. Es geht dort aber auch um Agglomerationsprogramme und um Lärmsanierungen. Wir sind uns in der Fraktion nicht ganz sicher, ob wir dieser Kürzung zustimmen sollen oder nicht. Bestimmt nicht zustimmen werden wir dem Antrag der SVP, dieser geht noch weiter. Uns würde interessieren, welche Ämter so miserable Zahlen geliefert haben. Dem Antrag der Finanzkommission werden wir aber mehrheitlich zustimmen und gehen davon aus, dass nicht ausgerechnet die Agglomerationsprogramme oder der Lärmschutz betroffen sind. Bei den Agglomerationsprogrammen unterstützt uns auch der Bund mit Geldern.

Georg Nussbaumer, CVP. Wie bereits vom Sprecher der SP und von Markus Grütter erwähnt, wäre es falsch, wenn man nur beim Unterhalt sparen würde. Man muss aber schon die Zusammenhänge betrachten. In sämtlichen Investitionsprogrammen hat es jeweils auch einen Teil an Unterhalt dabei. Es ist relativ heikel, wenn man einfach so die Aussage macht, den Verpflichtungskredit noch einmal um 5% zu kürzen, nachdem der Regierungsrat die Kosten schon selber auf 125 Mio. Franken plafoniert hat. Die Aussagen, die Kantonsrat Jeker vorhin über den Teer gemacht hat, sind mir auch bekannt. Die Auflage, den Teer nach Holland zu bringen, müsste durch das Amt für Umwelt erfolgen. Bis anhin ist aber noch nichts in dieser Art vorgefallen. Man sollte nicht über etwas sprechen, das man irgendwo gehört hat. Ich denke, beim Budget geht es darum, dass man möglichst seriös allfällige Anträge einreicht. Im vorliegenden Fall bin ich der Ansicht, dass man die Vorgabe des Regierungsrats von 125 Mio. Franken

befürworten sollte. Die Ämter konnten sich bereits damit befassen. Man sollte daher diesem Kredit zustimmen.

Christian Imark, SVP. Ich möchte eine grundsätzliche Bemerkung zu unseren Rasenmäher-Methoden, wie sie vorhin genannt wurden, anbringen. Wir nennen sie auch Flat-Rate-Anträge für eine schlankere Verwaltung. Man könnte sie auch als lineare Kürzungsanträge bezeichnen. Die Budgetverantwortung liegt natürlich auch bei der Regierung. Vor allem liegt sie aber beim Parlament, also bei uns. Wir sind die strategische Ebene dieses Kantons. Es dürfte allen bekannt sein, dass wir gewisse finanzielle Probleme haben. Wir müssen uns nach der Decke strecken. Vielleicht geht es bei diesen Anträgen auch darum, Investitionen zwar auszuführen, den Zeitpunkt der Realisierung aber etwas auf später zu verschieben. Man soll sich nur auf das Nötigste konzentrieren, das wirklich gemacht werden muss. Silvio Jeker hat ein paar Beispiele genannt, wo aus unserer Sicht die Strassen zum Teil vergoldet werden. Dies ist einfach nicht nötig. Die Verantwortung, Sparmöglichkeiten im Detail aufzuzeigen, liegt bei der Verwaltung. Wir verfügen über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung. Dieses Modell wurde in diesem Kanton eingeführt, als der Kanton auch mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Auch damals ging es darum, dass die Profis aus der Verwaltung sagen können, wo allenfalls noch etwas Speck zum Abschneiden zur Verfügung steht. Der Kantonsrat ist eigentlich kein Abnicker-Gremium der Globalbudgets. Obschon wir seit der Einführung von WoV immer so gehandelt haben. Ich kann mich nicht erinnern, dass in diesem Kantonsrat ein Budget diskutiert wurde, bei dem wirklich Kürzungen vorgenommen wurden oder man sich dazu kritisch geäußert hat. Wir verstehen uns als strategische Ebene, wir müssen den Spardruck auf die Verwaltung erhöhen. Das ist unsere Aufgabe.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2, 3, 4 und 5

Angenommen

Ziffer 6

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Es liegen verschiedene Anträge vor. Zuerst stellen wir den Antrag der SVP dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, d.h. der ursprünglichen Vorlage, gegenüber.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für den Antrag der SVP-Fraktion	22 Stimmen
Für den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	64 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Wir stellen nun den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mit der ursprünglichen Fassung dem Antrag der Finanzkommission und des Regierungsrats gegenüber.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	9 Stimmen
Für den Antrag der Finanzkommission / des Regierungsrats	83 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Ziffern 7 und 8

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	72 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung (KV) vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. September 2013 (RRB Nr. 2013/1655), beschliesst:

1. Vom Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung «Strassenbau» für die Jahre 2014-2017 in der Investitionsrechnung wird Kenntnis genommen.
2. Für das baureife Grossprojekt «Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsanierung Phase 1» wird ein Verpflichtungskredit von brutto 8,1 Mio. Franken beschlossen.
3. Für das baureife Grossprojekt «Mümliswil-Ramiswil und Beinwil, Passwangstrasse Nord, Gesamtsanierung 1. Phase» wird ein Verpflichtungskredit von brutto 13,7 Mio. Franken beschlossen.
4. Für das baureife Grossprojekt «Riedholz-Deitingen-Luterbach, Jurastrasse, Instandsetzung Aarebrücke Wilihof/Neue Langsamverkehrsunterführung und Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr» wird ein Verpflichtungskredit von brutto 6,5 Mio. Franken beschlossen.
5. Für das baureife Grossprojekt «Zuchwil, Luzernstrasse, Instandsetzung SBB-Überführung Aarmatt» wird ein Verpflichtungskredit von brutto 12 Mio. Franken beschlossen.
6. Für die Kleinprojekte ab 2014 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von brutto 24,541 Mio. Franken beschlossen.
7. Die Verpflichtungskredite nach Ziffern 2 bis 6 hievore werden um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten auf Basis des Baupreisindex Tiefbau, Espace Mittelland mit dem Stand vom 1. April 2013, angepasst.
8. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

SGB 178/2013

Mehrjahresplanung «Hochbau 2014-2017» (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte und Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2014

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. September 2013.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b) und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 56 Absatz 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. September 2013 (RRB Nr. 2013/1656), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht und die Mehrjahresplanung «Hochbau» für die Jahre 2014 - 2017 in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
2. Für Kleinprojekte, Bildungs- und Allgemeine Bauten sowie Projektierungsarbeiten Hochbau mit Beginn 2014 wird, gemäss Mehrjahresplanung 2014 - 2017, ein Verpflichtungskredit von insgesamt 5,2 Mio. Franken bewilligt.
3. Der bewilligte Verpflichtungskredit gemäss Ziffer 2 hiervor verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Basis: Schweizerischer Baupreisindex, Hochbau, Stand 1.04.2013 = 102.4 Indexpunkte inkl. MwSt.).

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 26. September 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 23. Oktober 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Änderungsantrag der Fraktion SVP vom 6. Dezember 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

In Ziffer 2 soll der Betrag von 5.2 Mio. Franken um 0.5% gekürzt werden:

Für Kleinprojekte, Bildungs- und Allgemeine Bauten sowie Projektierungsarbeiten Hochbau mit Beginn 2014 wird, gemäss Mehrjahresplanung 2014 - 2017, ein Verpflichtungskredit von insgesamt 5.174 Mio. Franken bewilligt.

Eintretensfrage

Markus Grütter, FDP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. In der Mehrjahresplanung des Hochbaus wird zuerst Rechenschaft über die bewilligten Gross- und Kleinprojekte abgegeben. Im Weiteren werden die Schwerpunkte mit den geplanten Grossprojekten dargestellt. Als letztes werden die Kleinprojekte aufgezählt, die 2014 ausgeführt werden oder mit denen mindestens begonnen wird. Über folgende Grossprojekte mit dem bewilligten Verpflichtungskredit wird Rechenschaft abgegeben: Die Fachhochschule Nordwestschweiz, das Projekt wurde abgeschlossen; die Justizvollzugsanstalt «im Schache», dessen Bau sich im Endspurt befindet; der Um- und Ausbau des Kantonsspitals Olten sowie den Neubau des dortigen Parkhauses, die beendet sind; die Sanierung des Kantonsratssaals, die fertiggestellt wurde; der geplante Neubau des Berufsbildungszentrums Solothurn; die Gesamterneuerung des Bürgerspitals Solothurn, die mit einer Volksabstimmung genehmigt wurde und in Kürze in Angriff genommen werden soll; die Gesamtanierung der Kantonsschule Olten; der Umbau und die Innensanierung des Museums Altes Zeughaus und der Erwerb von Immobilien für die Heilpädagogischen Sonderschulen. Ich verzichte darauf, die Details der einzelnen Projekte auszuführen. Sie liegen vor. Es lässt sich aber sagen, dass das Hochbauamt sehr gut gearbeitet hat. Die Projekte konnten alle entweder erfolgreich abgeschlossen werden oder sie sind auf Kurs.

Geplante Kleinprojekte sind die Unterkünfte für Lernende an der Uhrmacherschule in Grenchen und der Umbau und die Umnutzung von Kellerräumen in Unterrichtsräume an der Kantonsschule in Solothurn. Für diese Projekte ist ein Verpflichtungskredit von brutto 5.2 Mio. Franken vorgesehen. Netto beläuft sich dieser Betrag auf 3.9 Mio. Franken. Über diesen Kredit müssen wir hier befinden und unter Punkt 2 darüber abstimmen. Für den baulichen Unterhalt der kantonalen Hochbauten sind 15.4 Mio. Franken vorgesehen. Dies entspricht etwa 1.6% des Gebäudeversicherungswerts. Dies soll auch so sein. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission beantragt einstimmig, dem Beschlussesentwurf der Regierung zuzustimmen.

Walter Gurtner, SVP. Die SVP-Fraktion nimmt die Mehrjahresplanung «Hochbau 2014-2017» zur Kenntnis. Im Verpflichtungskredit für die Kleinprojekte, Bildungs- und allgemeine Bauten sowie Projektierungsarbeiten 2014-2017 von total 5.2 Mio. Franken stellen wir einen Kürzungsantrag von 0.5% auf neu 5.174 Mio. Franken. Die Werterhaltung, verbunden mit der Energieeffizienz, wie z.B. Isolierung der kantonalen Gebäude, ist für die SVP-Fraktion sehr wichtig. Dies versteht sich ganz klar ohne jegliche Luxusbauten. Die wichtigen kantonalen Bauaufträge für das Solothurner Gewerbe, die mit dem neuen Hochbau-Amtschef Bernhard Mäusli auch konsequent eingehalten werden, haben uns bewogen, diese sehr moderate Kürzung von lediglich 26'000 Franken zu beantragen. Ich hoffe doch, dass alle diesem minimalen Kürzungsantrag zustimmen werden.

Georg Nussbaumer, CVP. Für uns ist es so, dass es auch im Zeichen der Sparmassnahmen möglich sein soll, sinnvolle Investitionen zu tätigen. Sinnvolle Investitionen sind, wie dies vorhin von Walter Gurtner

ausgeführt wurde, vor allem im energetischen Bereich zu finden. Dort tragen die Einsparungen im Prinzip die Investitionskosten. Dies ist im vorliegenden Budget der Fall. Aus diesem Grund werden wir diesem Budget vorbehaltlos zustimmen.

Claude Belart, FDP. Ich war doch etwas schockiert über das Votum von Walter Gurtner, bin ich mir doch einen Betrag in einer solchen Grössenordnung von der SVP nicht gewohnt. Ein solches Mehrjahresprogramm liegt uns erst das zweite Mal vor. Bis dahin hatten wir über Globalbudgets zu befinden. Wir waren immer besorgt, dass die Kleinprojekte durchgeführt wurden. Diese Aufträge sind jeweils im Kanton geblieben. Es ist möglich, ein Einladungsverfahren zu machen und wir können etwas Heimatschutz betreiben. Aus diesem Grund möchte ich dort keine Kürzung. Am «Runden Tisch» wurde ab dem nächsten Jahr bereits eine Kürzung von 600'000 Franken im Unterhalt dieser Hochbauten beschlossen. Es ist jetzt falsch, wenn wir nun dieses Mehrjahresprogramm ablehnen. Wir sind einstimmig der Meinung, dass dieses so akzeptiert werden soll.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1 Angenommen

Ziffer 2

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für den Antrag der SVP-Fraktion 19 Stimmen

Dagegen 72 Stimmen

Enthaltungen 0 Stimmen

Ziffern 3 und 4 Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 72 Stimmen

Dagegen 18 Stimmen

Enthaltungen 0 Stimmen

SGB 173/2013

Globalbudget «Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement und amtliche Geoinformation» (Erfolgsrechnung); Produktgruppen, Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 bis 2016

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. September 2013.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwal-

tungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. September 2013 (RRB Nr. 2013/1651), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement und amtliche Geoinformation» (Erfolgsrechnung) werden für die Jahre 2014 bis 2016 folgende Produktgruppen und Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement
 - 1.1.1 Korrekte Beschwerdeentscheide innerhalb der gesetzten Fristen
 - 1.1.2 Erfolgreiche Gesetzgebungsprojekte.
 - 1.2 Produktgruppe 2: Amtliche Geoinformation
 - 1.2.1 Das geografische Informationssystem des Kantons (SO!GIS) betreiben
 - 1.2.2 Die Daten der amtlichen Vermessung beschaffen. Die amtliche Vermessung des Kantons leiten, überwachen und verifizieren
 - 1.2.3 Die Vermessungsfixpunkte und die Hoheitsgrenzzeichen der amtlichen Vermessung erhalten und erneuern
 - 1.2.4 Kunden beraten und Daten liefern.
 2. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement und amtliche Geoinformation» (Erfolgsrechnung) wird als Saldovorgabe für die Jahre 2014 bis 2016 ein Verpflichtungskredit von 13'007'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement und amtliche Geoinformation» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 23. Oktober 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Fraktion SVP vom 6. Dezember 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

In Ziffer 2 soll der Betrag von 13.007 Mio. Franken um 5% gekürzt werden:

Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement und amtliche Geoinformation» (Erfolgsrechnung) wird als Saldovorgabe für die Jahre 2014 bis 2016 ein Verpflichtungskredit von 12'357'000 Franken beschlossen.

Eintretensfrage

Brigit Wyss, Grüne, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das Globalbudget «Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement» beinhaltet neu auch die amtliche Geoinformation. Dadurch sollen mehr Flexibilität und Ressourceneinsatz gewonnen werden. Anders gesagt, nachdem die Staatsgarage verlagert wurde verfügt das neue Globalbudget wieder über eine Grösse, die einen einigermassen grossen Handlungsspielraum zulässt. Möglich sind dabei auch gleichzeitig Einsparungen von 50'000 Franken. Die Leistungsaufträge bleiben nach der Zusammenlegung gleich bestehen. Auch die Indikatoren werden nicht verändert. Im Amt für Geoinformation wird das Projekt RADAV (Rasche Aufnahme der Daten der amtlichen Vermessung) Ende 2014 abgeschlossen, was zu einer merklichen Entlastung führen wird. Als Investitionsposten verbleibt der Aufwand für die Digitalisierung der Nutzungspläne. Der jährliche Finanzbedarf ist dann aber wesentlich geringer. Im Globalbudget «Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement» rechnet man mit Blick auf die anstehenden Ortsplanrevisionen mit einer Erhöhung der Beschwerdeverfahren. Dort ist bereits jetzt ein Anstieg zu verzeichnen. Man hat intern Massnahmen getroffen, so werden als Beispiel zur Behandlung dieser Beschwerden verstärkt auch interne Fristen setzt. Es lässt sich nicht ausschliessen, dass in den nächsten ein bis zwei Jahren punktuell eine personelle Aufstockung erfolgen wird. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat das vorliegende Globalbudget am 26. September 2013 einstimmig genehmigt. Sie bittet darum, ebenfalls so zu entscheiden.

Für die Fraktion der Grünen kann ich anschliessen, dass wir das Globalbudget wie vorliegend unterstützen werden. Das bedeutet, dass wir den Antrag der SVP für eine Kürzung um 5% ablehnen. Auch dort

ist uns nicht klar, wo diese Kürzungen erfolgen sollen. Es wäre interessant zu wissen, wie die anfallenden Beschwerden, die zwangsläufig eintreffen werden, bewältigt werden sollen. Ich habe gesehen, dass die Finanzkommission einen Posten verschoben hat, was eine neutrale Auswirkung hat. Der Posten wurde vom Globalbudget «Amt für öffentliche Sicherheit» ins Globalbudget «Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement» verschoben. Es handelt sich dabei um einen Betrag von 240'000 Franken.

Fritz Lehmann, SVP. Eine grosse Mehrheit der SVP ist der Ansicht, dass man hier Kürzungen vornehmen kann. Es handelt sich dabei um 5% von 13.247 Mio. Franken, der Betrag pro Jahr beläuft sich auf 220'000 Franken. Es wurde in diesem Departement einiges unternommen, das möchte ich anerkennen. Bedingt durch die Zusammenlegung hat man doch einiges erreicht. Wir sind aber der Meinung, dass noch mehr möglich wäre. Man sieht, dass noch einiges möglich ist, es ist ja auch die Rede von 20%. Natürlich ist für uns eine Beurteilung etwas schwierig, werden doch verschiedene mögliche Probleme angesprochen. Wir sind hier der Ansicht, dass man die Projekte umsetzen soll und wenn die Gelder dann nicht ausreichen, nach Lösungen sucht. Für uns ist ein vorzeitiges Aufbauen von Reserven nicht der richtige Weg. Ich möchte Ihnen nahelegen, unserem Antrag zuzustimmen. Es handelt sich hier um 5%, wir erachten eine solche Kürzung als machbar.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1 Angenommen

Ziffer 2

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für den Antrag der SVP-Fraktion 18 Stimmen

Dagegen 74 Stimmen

Enthaltungen 0 Stimmen

Ziffern 3 und 4 Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 77 Stimmen

Dagegen 17 Stimmen

Enthaltungen 0 Stimmen

SGB 175/2013

Globalbudget «Raumplanung» (Erfolgsrechnung); Produktgruppen, Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 bis 2016

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. September 2013.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. September 2013 (RRB Nr. 2013/1653), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Raumplanung» (Erfolgsrechnung) werden für die Jahre 2014 bis 2016 folgende Produktegruppen und Produktegruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppe 1: Planung
 - 1.1.1 Eine aktuelle kantonale Richtplanung gewährleisten
 - 1.1.2 Eine aktuelle Agglomerationsplanung gewährleisten
 - 1.1.3 Recht- und zweckmässige Nutzungspläne gewährleisten
 - 1.1.4 Vollzug Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege sicherstellen
 - 1.1.5 Umsetzung des regierungsrätlichen Auftrags «Nachhaltige Entwicklung Agenda 21» sicherstellen.
 - 1.2 Produktegruppe 2: Natur und Landschaft
 - 1.2.1 Lebensräume für einheimische Tiere und Pflanzen erhalten und aufwerten
 - 1.2.2 Zielkonforme Schutzgebiete schaffen, erweitern und pflegen.
 - 1.3 Produktegruppe 3: Baugesuche/Grossprojekte
 - 1.3.1 Baugesuche zielgerichtet und schnell abwickeln und Entscheide klar und verständlich abfassen.
 2. Für das Globalbudget «Raumplanung» (Erfolgsrechnung) wird als Saldovorgabe für die Jahre 2014 bis 2016 ein Verpflichtungskredit von 9'092'700 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Raumplanung» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 23. Oktober 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Fraktion SVP vom 6. Dezember 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

In Ziffer 2 soll der Betrag von 9.0927 Mio. Franken um 3% gekürzt werden:

Für das Globalbudget «Raumplanung» (Erfolgsrechnung) wird als Saldovorgabe für die Jahre 2014 bis 2016 ein Verpflichtungskredit von 8'819'900 Franken beschlossen.

Eintretensfrage

Heiner Studer, FDP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das vorliegende Globalbudget des Amtes für Raumplanung fällt mit 9.09 Mio. Franken um etwa 300'000 Franken tiefer aus als jenes aus der vorhergehenden Periode 2011-2013. Dies, obschon während der alten Periode schon festgestellt wurde, dass sich der Aufgabenbereich des Amtes erweitert hat. Es handelt sich dabei um die Umsetzung des Raumplanungsgesetzes, die Überarbeitung des kantonalen Richtplans und die Kontrolle der Umsetzung, die Sache der Gemeinden ist. Das Amt prüft und kontrolliert den häuslichen Umgang mit dem vorhandenen Boden und setzt sich für eine nachhaltige Raumentwicklung ein. Gleichzeitig heisst dies, dass sich das Amt für Raumplanung gegen eine Zersiedelung wehrt und dementsprechend Massnahmen trifft. Im weiteren ist das Amt für Raumplanung an drei Agglomerationsprogrammen beteiligt, und zwar an den Programmen Solothurn, Aareland und Basel. Vermehrt wird sich das Amt für Raumplanung für die Natur und den Heimatschutz einsetzen. Neue Bauten und Anlagen werden sorgfältig auf ihre Verträglichkeit in der Landschaft geprüft. Auch sollen die Abläufe der Baugesuche optimiert werden, so dass der Bauherr kurzfristig eine Beurteilung seines Bauvorhabens in der Hand hat. Trotz dem immer grösser werdenden Aufgabenbereich konnte das Amt für Raumplanung den Verpflichtungskredit reduzieren. Dies zeigt, dass im Amt für Raumplanung effizient und leistungsorientiert gearbeitet wird. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission stimmt ohne Gegenstimme bei zwei Ent-

haltungen dem vorliegenden Beschlussesentwurf zu. Zum Antrag der SVP konnte die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission natürlich noch keine Stellung beziehen.

Die Fraktion der FDP wird ebenfalls den Beschlussesentwurf der Regierung unterstützen. Der Antrag der SVP wird aber nicht unterstützt werden.

Fritz Lehmann, SVP. Wir sprechen hier von einer Kürzung um 3%, denn wir sind der Ansicht, dass in diesem Globalbudget noch Potenzial vorhanden ist. Wenn man damit beginnt, bei Verfahren, die eigentlich klar sind, Steine in den Weg zu legen, um eine Verlängerung zu erzielen, kann man sich schon fragen, ob nicht mit einem Telefonanruf oder einer kurzen Nachfrage das Problem gelöst werden könnte. Dies kommt immer wieder vor. Ich habe den Wunsch, dass man nicht Papier produziert, das niemandem nützt. Wir sind absolut der Meinung und davon bin auch ich vollends überzeugt, dass eine Kürzung des Budgets um 3% möglich ist, ohne Abläufe zu gefährden. Auch stelle ich leider fest, dass im Bereich des Naturschutzes noch nicht alles im grünen Bereich läuft. Hier wäre noch einiges möglich.

Markus Dietschi, BDP. Es ist mir ein persönliches Anliegen, mich persönlich zu den Anträgen der SVP zu äussern. Es ist ganz interessant, wenn man die Voten der Vorsprecher zu diesen drei Kürzungsanträgen gehört hat. Es werden Prozentsätze von 0.5%, 5.0%, 3.0% genannt. Die Sprecher haben betont, dass man das Gefühl habe, dass solche Kürzungen möglich wären. Man hört auch, dass damit Verantwortung übernommen wird und man sparen möchte. Das ist richtig und ist auch unser Ziel. Aber es bedarf doch einer Begründung für diese unterschiedlichen prozentualen Kürzungen. Mir fehlt da schon noch etwas «Fleisch am Knochen», es hat keine konkrete Vorschläge. In der heutigen Debatte stehen noch weitere Anträge an. Es war mir daher ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass es heute um die Übernahme von Verantwortung geht. Nicht das Betreiben von Wahlkampf steht im Vordergrund. Es soll nicht bloss gezeigt werden, dass man sparen will. Ich will auch sparen. Wir sollten aber versuchen, eine Ebene zu finden, auf der man konstruktiv und sachlich diskutieren kann. Ich hoffe, dass wir im Massnahmenplan so vorgehen können und nicht das Rasenmäher-Prinzip zur Anwendung kommt und irgendwelche Zahlen in den Raum gestellt werden.

Felix Wettstein, Grüne. Ich möchte unmittelbar an das Votum von Markus Dietschi anschliessen. Christian Imark hat vorhin erwähnt, dass die SVP-Fraktion das Flat-Rate-Budgeting anwendet. Wir haben gehört, dass dies nicht der Fall ist, denn es wird jeweils ein anderer Prozentwert für die Kürzungen vorgeschlagen. Es wird nirgends eine produktebezogene oder auf das Globalbudget bezogene Begründung geliefert. Wir würden gerne die einzelnen Begründungen kennen. Der Kommissionsprecher hat vorhin genau erläutert und nachgewiesen, dass der Aufgabenbereich des Amtes gewachsen ist und diese Aufgaben mit weniger Geld erfüllt werden. Dies ist erstaunlich, vielleicht gar etwas gefährlich. Es ist aber auf jeden Fall einleuchtend, dass eine Menge an zusätzlichen Aufgaben auf das Amt zukommen. Die SVP hat in der generell formulierten Begründung, die wir etwa 12 Mal erhalten haben, folgendes festgehalten: «Wegweisende strategische Fehlentscheide innerhalb der letzten zehn Jahre, welche nicht mit den finanziellen Verhältnissen des Kantons Solothurn einhergingen.....». Einer der wesentlichen strategischen Fehlentscheide war die kürzlich erfolgte Steuersenkung um 4%. Es wird in den Anträgen geschrieben: «Dafür übernahm die SVP bereits in der Vergangenheit keine Verantwortung und sie wird sie auch im Rahmen der Beratung des Voranschlags nicht übernehmen.» Da muss ich erwähnen, dass man noch nicht so oft mit einer solchen Ehrlichkeit hier politisiert hat (*Heiterkeit im Saal*).

Christian Imark, SVP. Jetzt muss ich doch etwas sagen. Es gab eine Zeit im Kantonsrat - Felix Wettstein war damals noch nicht mit dabei -, als bereits Globalbudgets behandelt worden sind und wir lineare Budgetkürzungen beantragt haben. Diese waren mit 10% veranschlagt, ein anderes Mal mit 5%. Sie wurden auch immer abgelehnt. Man hätte wohl dazu auch jetzt kaum zugestimmt, denke ich. So wurde es auf jeden Fall in der Vergangenheit bewiesen. Es wurde jetzt auch erwähnt, dass wir 12 Mal die selbe Begründung angeführt haben. Das war wohl noch nicht ausreichend. Wir müssen wohl beim nächsten Mal noch ein paar zusätzliche Anträge mit der selben Begründung stellen. Wie ich bereits vorhin erwähnt habe, verfügen wir über das System der wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Damit liegt es in der Verantwortung des Amtschefs, die Kürzungen vorzunehmen. Wir sind die strategische Ebene und können den Spardruck erhöhen. So einfach ist dieses Spiel.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1 Angenommen

Ziffer 2

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für den Antrag der SVP-Fraktion 20 Stimmen

Dagegen 74 Stimmen

Enthaltungen 0 Stimmen

Ziffern 3 und 4 Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Für Annahme des Beschlussesentwurf 77 Stimmen

Dagegen 18 Stimmen

Enthaltungen 0 Stimmen

SGB 174/2013

Globalbudget «Umwelt» (Erfolgsrechnung); Produktgruppen, Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 bis 2016

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. September 2013.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. September 2013 (RRB Nr. 2013/1652), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Umwelt» (Erfolgsrechnung) werden für die Jahre 2014 bis 2016 folgende Produktgruppen und Produktgruppenziele festgelegt:

1.1 Produktgruppe 1: Koordination

1.1.1 Ausarbeiten von fundierten, auf die Gesetzgebung abgestützte Stellungnahmen zu Planungs- und Bauvorhaben sowie Erteilen von Umwelt-Bewilligungen

1.1.2 Informieren der Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie der Öffentlichkeit über den Zustand der Umwelt und über Massnahmen zur Verbesserung der Situation, wo nötig

1.1.3 Vereinfachen und Verkürzen des Durchlaufes von Baugesuchen im AfU

1.2 Produktgruppe 2: Boden

1.2.1 Verabschieden des Gesetzes über die die Nutzung des tiefen Untergrundes und der Bodenschätze durch den Kantonsrat

1.2.2 Prüfen und Bewilligen von ca. 500 Erdsonden (Wärmenutzung aus dem Untergrund)

1.2.3 Veranlassen und Beurteilen von ca. 100 technischen Untersuchungen, Überwachungen oder Sanierungen von belasteten Standorten

- 1.2.4 Erarbeiten einer Vollzugsstrategie bezüglich «Bodenverdichtung und -erosion in der Landwirtschaft»
 - 1.3 Produktegruppe 3: Wasser
 - 1.3.1 Bau des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekts an der Aare zwischen Olten und Aarau; Planen und Baubeginn des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekts an der Emme ab dem Wehr Biberist bis zur Aare; weitere kleinere Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte gemäss Mehrjahresprogramm Wasserbau
 - 1.3.2 Erarbeiten der Neukonzessionen für die beiden Aare-Wasserkraftwerke in Aarau und Gösigen
 - 1.3.3 Erarbeiten der regionalen Wasserversorgungsplanung für die Region Olten - Niederamt
 - 1.3.4 Ermitteln des Wiederbeschaffungswertes der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen für die Einführung von HRM2 in den Gemeinden
 - 1.4 Produktegruppe 4: Luft/Lärm
 - 1.4.1 Umsetzen des Luftmassnahmenplans bezüglich Ausrüstung der dieselbetriebenen Maschinen auf baustellenähnlichen Anlagen und Firmenarealen mit Partikelfilter
 - 1.4.2 Überarbeiten der Immissionsmodellierung für die Luftschadstoffe Stickstoffdioxid (NO₂), Feinstaub (PM₁₀), Ozon (O₃) und Ammoniak (NH₃)
 - 1.4.3 Anpassen und Optimieren des Messnetzes für die Immissionsüberwachung in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen der Nordwestschweiz
 - 1.5 Produktegruppe 5: Stoffe
 - 1.5.1 Neuausrichten des Vollzuges im Abfallbereich infolge der Totalrevision «Technische Verordnung über Abfälle»
 - 1.5.2 Fördern von Recyclingbaustoffen bei öffentlichen Bauten in Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau und dem Hochbauamt
 - 1.5.3 Neuausrichten des Vollzuges der Störfallverordnung infolge der Totalrevision mit Fokussierung auf die relevanten stationären und mobilen Risiken.
 - 2. Für das Globalbudget «Umwelt» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2014 bis 2016 ein Verpflichtungskredit von 33'416'000 Franken beschlossen.
 - 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget Umwelt wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
 - 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 20. November 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 2 soll lauten:

Für das Globalbudget «Umwelt» wird als Saldovorgabe 2014 bis 2016 ein Verpflichtungskredit von 33'016'000 Franken beschlossen.

- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 3. Dezember 2013 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Markus Knellwolf, glp, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Beim neuen Globalbudget des Amtes für Umwelt bleiben die Produktegruppen im Vergleich zur letzten Periode unverändert. Die fünf Produktegruppen lauten Koordination, Boden, Wasser, Luft/Lärm und Stoffe. Gleich verhält es sich bei den Indikatoren. Auch dort setzt man mehr oder weniger auf Kontinuität. Wie man dem Globalbudget entnehmen kann, ist es auch so bei den Aufgaben und den Zielen, die das Amt verfolgt und wahrnimmt. Hier geht es primär um den Vollzug der verschiedenen Umweltgesetzgebungen. Dazu gehören auch Kontrollaufgaben, Mess- und Monitoringaufgaben sowie Planungsaufgaben, aber auch Bewilligungsaufgaben oder Stellungnahmen zu Baugesuchen. Man konnte der Zeitung entnehmen, dass im Amt für Umwelt Reorganisationen anstehen. Diese wurde noch in der Amtszeit von Regierungsrat Walter Straumann eingeleitet. Bis auf Weiteres ändert sich für uns aber nichts. Obschon im Amt Abteilungen zusammengelegt werden und auch bei den Fachstellen eine Umstellung erfolgt, bleibt die

Aufstellung des Globalbudgets bestehen. Ich möchte gerne noch ein paar Zahlen nennen. Auf Seite 12 ist unter der Produktegruppe Boden eine Verringerung von 1.2 Mio. Franken zu sehen im Vergleich zur alten Globalbudgetperiode. Diese Massnahme wurde mit dem Massnahmenplan 2013 beschlossen. Es geht dort um die Verschiebung, respektive die längere Bearbeitung der Bodenkartierung. Ein anderes interessantes Ziel, zumindest für einen Teil der Kantonsräte, findet sich auf Seite 12 bei der Spezialfinanzierung Altlastenfonds. Für 2016 wurden pauschal etwa 10 Mio. Franken eingesetzt. Diese Zahl wurde wegen dem Stadtmist Solothurn eingerechnet, man rechnet damit, diese Gelder in diesem Zeitraum zu benötigen. Das Globalbudget haben wir in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zur Kenntnis genommen, und zwar mit Einsparungen von 500'000 Franken für 2014. Es geht dort um 200'000 Franken, die innerhalb der Finanzströme des Globalbudgets betroffen sind, 300'000 Franken sind ausserhalb der Finanzströme ausgewiesen. Die Sparmassnahmen sind aber bei der ersten Runde, in der wir das Budget zur Kenntnis genommen haben, lediglich für 2014 eingestellt gewesen. Für die Jahre 2015 und 2016 wurde dies nicht gemacht. Das Geschäft wurde dann sowohl in der Finanzkommission als auch in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission noch einmal beraten. Die beiden Kommissionen haben sich dann darauf geeinigt, dass man auch für die Jahre 2015 und 2016 die Zahlen entsprechend einstellen möchte. Es geht dabei um einen Teil der Sparmassnahmen, die vom Amt für Umwelt geleistet werden. Wie aus dem blauen Antrag zu ersehen ist, hat sich der Betrag um rund 400'000 Franken vermindert. Für die Jahre 2015 und 2016 wurden jeweils 200'000 Franken entnommen. Es handelt sich um Gelder, die innerhalb des Globalbudgets zu finden sind. Ebenfalls enthalten, aber in dieser Zahl nicht ersichtlich, sind die je 300'000 Franken pro Jahr für die Jahre 2015 und 2016, die in den Finanzströmen ausserhalb des Globalbudgets abgebildet werden. In dieser Zahl ist die Kürzung von 5% für den Personalaufwand noch nicht enthalten. Dies ist so im Massnahmenplan abgebildet. Die Kürzung entspricht 300 Stellenprozenten, die im Amt für Umwelt abgebaut werden. Im Massnahmenplan ist erwähnt, dass sich dies erst 2015 und 2016 auswirken wird. Man wird Personen, die pensioniert werden, nicht ersetzen oder man verzichtet auf eine Verlängerung von befristeten Stellen. Im Massnahmenplan kommt 2015 ein Betrag von 200'000 Franken hinzu, 2016 ein Betrag von 400'000 Franken. Man spricht dann von 600'000 Franken, die jetzt heute nicht Bestandteil dieser genannten Zahlen und der folgenden Abstimmung sind. Ich bin aber der Ansicht, dass es in Sachen Transparenz sicher richtig ist, dass dieser Umstand hier erwähnt wird. Auf Seite 17 ist ersichtlich, wie hoch der für die vorhergehende Budgetperiode bewilligte Betrag ist. Es waren 38 Mio. Franken, es wurde aber deutlich weniger Geld benötigt. Die Verschiebung von gewissen Projekten war sicher auch ein Grund. Nun sprechen wir von einer Bewilligungssumme von 33 Mio. Franken, dieser Betrag liegt etwa 5 Mio. Franken unter dem Betrag, der seinerzeit bewilligt wurde. Man erkennt, dass das Amt für Umwelt proaktiv für die Sparmassnahmen Hand gebo- ten hat. Es sollte an dieser Stelle gewürdigt werden. Ich bitte im Namen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, diesem Globalbudget so zuzustimmen.

Walter Gurtner, SVP. Beim vorliegenden Globalbudget «Umwelt» stellen wir fest, dass der Rotstift vom Amt bereits selber angesetzt wurde. Das versteht man unter WoV, wie dies im vorhergehenden Votum von Christian Imark auch erklärt wurde. So werden zwei bis drei Stellen durch natürliche Abgänge und durch Zusammenlegungen eingespart. Im Globalbudget kann so bereits Geld gespart werden. Durch Vereinfachungen und Verkürzungen, wie im Durchlauf von Baugesuchen, kann der ganze Ablauf im Amt für Umwelt effizienter gestaltet werden. Dadurch ergibt sich eine Kosteneinsparung. Das ist ein sehr guter Anfang im Amt für Umwelt und muss konsequent so weiterfolgt werden. Als Beispiel zum Sparen soll dies für alle Ämter gelten. Aus dem positiven vorgenannten Grund hat die SVP-Fraktion bei diesem Verpflichtungskredit auf einen eigenen Kürzungsantrag verzichtet. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zur Ziffer 2 von neu 33'016'000 Franken. Darin enthalten ist eine Einsparung von total 400'000 Franken. Wir stimmen dieser Kürzung zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2, 3 und 4

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Zustimmung zum Beschlussesentwurf	93 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. September 2013 (RRB Nr. 2013/1652), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Umwelt» (Erfolgsrechnung) werden für die Jahre 2014 bis 2016 folgende Produktgruppen und Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Koordination
 - 1.1.1 Ausarbeiten von fundierten, auf die Gesetzgebung abgestützte Stellungnahmen zu Planungs- und Bauvorhaben sowie Erteilen von Umwelt-Bewilligungen
 - 1.1.2 Informieren der Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie der Öffentlichkeit über den Zustand der Umwelt und über Massnahmen zur Verbesserung der Situation, wo nötig
 - 1.1.3 Vereinfachen und Verkürzen des Durchlaufes von Baugesuchen im AfU
 - 1.2 Produktgruppe 2: Boden
 - 1.2.1 Verabschieden des Gesetzes über die die Nutzung des tiefen Untergrundes und der Bodenschätze durch den Kantonsrat
 - 1.2.2 Prüfen und Bewilligen von ca. 500 Erdsonden (Wärmenutzung aus dem Untergrund)
 - 1.2.3 Veranlassen und Beurteilen von ca. 100 technischen Untersuchungen, Überwachungen oder Sanierungen von belasteten Standorten
 - 1.2.4 Erarbeiten einer Vollzugsstrategie bezüglich «Bodenverdichtung und -erosion in der Landwirtschaft»
 - 1.3 Produktgruppe 3: Wasser
 - 1.3.1 Bau des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekts an der Aare zwischen Olten und Aarau; Planen und Baubeginn des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekts an der Emme ab dem Wehr Biberist bis zur Aare; weitere kleinere Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte gemäss Mehrjahresprogramm Wasserbau
 - 1.3.2 Erarbeiten der Neukonzessionen für die beiden Aare-Wasserkraftwerke in Aarau und Gösigen
 - 1.3.3 Erarbeiten der regionalen Wasserversorgungsplanung für die Region Olten-Niederamt
 - 1.3.4 Ermitteln des Wiederbeschaffungswertes der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen für die Einführung von HRM2 in den Gemeinden
 - 1.4 Produktgruppe 4: Luft/Lärm
 - 1.4.1 Umsetzen des Luftmassnahmenplans bezüglich Ausrüstung der dieselbetriebenen Maschinen auf baustellenähnlichen Anlagen und Firmenarealen mit Partikelfilter
 - 1.4.2 Überarbeiten der Immissionsmodellierung für die Luftschadstoffe Stickstoffdioxid (NO₂), Feinstaub (PM₁₀), Ozon (O₃) und Ammoniak (NH₃)
 - 1.4.3 Anpassen und Optimieren des Messnetzes für die Immissionsüberwachung in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen der Nordwestschweiz
 - 1.5 Produktgruppe 5: Stoffe
 - 1.5.1 Neuausrichten des Vollzuges im Abfallbereich infolge der Totalrevision «Technische Verordnung über Abfälle»
 - 1.5.2 Fördern von Recyclingbaustoffen bei öffentlichen Bauten in Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau und dem Hochbauamt
 - 1.5.3 Neuausrichten des Vollzuges der Störfallverordnung infolge der Totalrevision mit Fokussierung auf die relevanten stationären und mobilen Risiken.

2. Für das Globalbudget «Umwelt» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2014 bis 2016 ein Verpflichtungskredit von 33'016'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget Umwelt wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Nun wäre noch Gelegenheit, sich zu den laufenden Globalbudgets des Bau- und Justizdepartementes zu äussern. Diese finden sich ab Seite 99 des Voranschlages. Es gibt keine Wortmeldungen.

Wir werden nach der Pause alle den gestern vom Regierungsrat beschlossenen Massnahmenplan auf unseren Tischen finden.

Die Verhandlungen werden von 10.40 bis 11.13 Uhr unterbrochen.

SGB 180/2013

Globalbudget «Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur» (Erfolgsrechnung); Produktegruppen, Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 bis 2016

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. September 2013.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. September 2013 (RRB Nr. 2013/1661), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur» (Erfolgsrechnung) werden für die Jahre 2014 bis 2016 folgende Produktegruppen und Produktegruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppe 1: Führungsunterstützung und Dienstleistungen
 - 1.1.1 Unterstützung und Beratung der Departementsleitung in sämtlichen Departementsgeschäften, inklusive erziehungswissenschaftlicher Support und aktive Teilnahme an interkantonalen Bildungspolitik
 - 1.1.2 Rechtmässigkeit der Verwaltung gewährleisten
 - 1.1.3 Information der Öffentlichkeit, der Schulleitungen und der Behörden
 - 1.2 Produktegruppe 2: Chancengerechtigkeit
 - 1.2.1 Chancengerechtigkeit sicherstellen (Stipendien/Darlehen)
 - 1.3 Produktegruppe 3: Kirchenwesen
 - 1.3.1 Scharnierstelle zwischen Staat und Kirche bilden
 2. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur» (Erfolgsrechnung) wird als Saldovorgabe für die Jahre 2014 bis 2016 ein Verpflichtungskredit von 31'491'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission vom 22. Oktober 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

- c) Änderungsantrag der Fraktion SVP vom 6. Dezember 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

In Ziffer 2 soll der Betrag von 31.491 Mio. Franken um 10% gekürzt werden:

Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur» (Erfolgsrechnung) wird als Salvovorgabe für die Jahre 2014 bis 2016 ein Verpflichtungskredit von 28'341'900 Franken beschlossen.

Eintretensfrage

René Steiner, EVP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Dieses Globalbudget hat in der Kommission kaum zu grossen Diskussionen Anlass gegeben. Es ist eine Fortschreibung vom bisherigen Globalbudget «Führungsunterstützung Departement für Bildung und Kultur» und verfügt über drei Produktgruppen. In der ersten Produktgruppe Führungsunterstützung und Dienstleistungen werden vor allem die Reformprojekte wie Frühfremdsprachen und jetzt neu auch sicher der Lehrplan 21 bewirtschaftet. Der dafür budgetierte Betrag beläuft sich auf knapp 3 Mio. Franken pro Jahr. In der Produktgruppe 2 geht es um Chancengerechtigkeit. Wir wurden hier belehrt, spricht man doch nicht mehr von Chancengleichheit, sondern von Chancengerechtigkeit. Es geht auch um das Stipendienwesen. Der dafür budgetierte Betrag beläuft sich auf gut 7 Mio. Franken pro Jahr. In der dritten Produktgruppe wird das Kirchenwesen abgebildet. Dafür sind rund 1 Mio. Franken pro Jahr vorgesehen. Eine Besonderheit ist sicher, dass man im Kanton das Reformmoratorium ernst nimmt. Eine offene Stelle Pädagogik, die etwa 0.9 Stellen entspricht, wird nicht mehr neu besetzt. Der Grund dafür ist das Reformmoratorium. Ein amtsübergreifender Pädagogiksupport ist jetzt nur noch mit 0.6 Stellen dotiert. Zum Ausblick lässt sich sagen, dass man das DBK nach Möglichkeit für die nächste Globalbudgetperiode gerne an einem Standort konzentrieren möchte. Man erhofft sich dadurch weitere Optimierungsmöglichkeiten. Seitens der Kommission empfehlen wir das Budget zur Annahme. Dies gilt auch für unsere Fraktion.

Roberto Conti, SVP. Da allen so viel daran liegt, dass man detailliert schildert, wie man sich die Kürzungen vorstellt, unternehme ich einen Versuch. Ich beginne mit etwas Kleinem. Zehn Mal pro Jahr erscheint zur Information der Öffentlichkeit ein Newsletter. Ich möchte ganz konkret, dass dieser nur noch zwei Mal pro Jahr erscheint. Etwas grösser ist das Projekt Lehrplan 21. Es wird immer wieder betont, dass sich in der nächsten Periode alles um diesen Lehrplan dreht. Wie in den Einleitungen bemerkt, ist auch die Konsultation von allen Seiten stark umstritten und berechtigterweise wird sehr viel negative Kritik an diesem Lehrplan 21 laut. Das Projekt muss und wird zuerst neu bearbeitet, bevor überhaupt an eine schrittweise Einführung gedacht werden kann. Aus diesem Grund erwarten wir, dass die Ressourcen auf ein Minimum beschränkt werden und das Projekt Lehrplan 21 um drei Jahre hinausgeschoben wird. Es besteht bereits eine massive Formierung von gegen 500 Lehrpersonen, die auf die Gefahren und Mängel dieses Lehrplans 21 hinweisen, wenn er wie vorliegend umgesetzt wird. Dieser Widerstand ist im Wachstum begriffen. Aufgrund dieser beiden Beispiele denken wir, dass die ungefähr 3 Mio. Franken durchaus eingespart werden können. Wir bitten, im Sinne der notwendigen Qualität der Schule diesem Antrag zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Für den Antrag der SVP

21 Stimmen

Dagegen

69 Stimmen

Enthaltungen

1 Stimme

Ziffern 3 und 4

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

Zustimmung zum Beschlussesentwurf

74 Stimmen

Dagegen

19 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

SGB 179/2013

Globalbudget «Mittelschulbildung» (Erfolgsrechnung); Produktgruppen, Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 bis 2016

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. September 2013

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. September 2013 (RRB Nr. 2013/1660), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Mittelschulbildung» (Erfolgsrechnung) werden für die Jahre 2014 bis 2016 folgende Produktgruppen und Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Gymnasien
 - 1.1.1 Fundierte, qualitativ hochstehende Allgemeinbildung zur Vorbereitung auf das Universitätsstudium nach den Vorgaben des Bundes
 - 1.1.2 Kostengünstige Ausbildung
 - 1.2 Produktgruppe 2: Sekundarschule P
 - 1.2.1 Grundlegende, qualitativ hochstehende Allgemeinbildung als Vorbereitung auf die gymnasialen Maturitätslehrgänge
 - 1.2.2 Kostengünstige Ausbildung
 - 1.3 Produktgruppe 3: Fachmittelschulen
 - 1.3.1 Bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende Vorbereitung auf anspruchsvolle Berufsausbildungen an Fachhochschulen und Höheren Fachschulen nach den Vorgaben der EDK
 - 1.3.2 Kostengünstige Ausbildung
 - 1.4 Produktgruppe 4: Dienstleistungen Kantonsschulen
 - 1.4.1 Führung von Vorkursen Pädagogik
 - 1.4.2 Führen der Passerelle «Berufsmaturität – universitäre Hochschulen»
 2. Für das Globalbudget «Mittelschulbildung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2014 bis 2016 ein Verpflichtungskredit von 126'635'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Mittelschulbildung» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission vom 22. Oktober 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 2 soll neu lauten:

Für das Globalbudget «Mittelschulbildung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2014 bis 2016 ein Verpflichtungskredit von 125'235'000 Franken beschlossen.

- c) Zustimmung des Regierungsrat vom 3. Dezember 2013 zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission.
- d) Änderungsantrag der Fraktion SVP vom 6. Dezember 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

In Ziffer 2 soll der Betrag gemäss Antrag BIKUKO/FIKO von 125.235 Mio. Franken um 4% gekürzt werden:

Für das Globalbudget «Mittelschulbildung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2014 bis 2016 ein Verpflichtungskredit von 120'225'600 Franken beschlossen.

Eintretensfrage

Urs Ackermann, CVP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Das vorliegende Globalbudget «Mittelschulbildung» ist von der Bildungs- und Kulturkommission in der vorletzten Sitzung behandelt worden. Dabei hat die Kommission im Rahmen der Berichterstattung des Globalbudget-Ausschusses und bei der Besprechung des vorliegenden Globalbudgets den Bereich Mittelschulbildung sowie die vorliegenden Produktgruppen, die Produktgruppenziele und den Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 bis 2016 vertieft diskutiert. Das damals vorliegende Globalbudget haben die anwesenden 14 Stimmberechtigten einstimmig gutgeheissen. Zu diesem Zeitpunkt wurde bereits darüber informiert, dass die zur Diskussion vorliegende Summe von 126.635 Mio. Franken aufgrund eines Budgetnachtrags um 1.4 Mio. Franken vermindert wird. Der Grund liegt bei den Vorkursen für die Pädagogische Hochschule, können doch dort höhere Erträge erwartet werden. An der letzten Sitzung der Bildungs- und Kulturkommission haben die anwesenden 13 Stimmberechtigten dem entsprechend angepassten Globalbudget Mittelschulbildung mit einem Verpflichtungskredit von neu 125.235 Mio. Franken ebenfalls einstimmig zugestimmt. Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt, dem Globalbudget in der vorliegenden Form die Zustimmung zu geben.

Felix Lang, Grüne. Die Grüne Fraktion unterstützt das durch die Verwaltung, durch die Bildungs- und Kulturkommission und durch die Regierung aktualisierte Globalbudget mit einem Betrag von 125.235 Mio. Franken. Man verzeichnet eine Kostensteigerung gegenüber dem voraussichtlichen Abschluss des vergangenen Globalbudgets von doch stolzen 10 Mio. Franken. Dies ist für uns nachvollziehbar. Wir hoffen aber, dass es sich dabei um eine Spitze handelt, die sich wieder abflachen wird. Dies wurde auf jeden Fall so in der Bildungs- und Kulturkommission seitens der Verwaltung vorsichtig ange-tönt. Die Spitze ist auf den Übergang des dreijährigen Untergymnasiums zur zweijährigen Sek P zurück-zuführen. Während der Übergangszeit hat es bis zum endgültigen Einpendeln zu überdurchschnittlichen Schüler- und Schülerinnenzahlen im Gymnasium geführt - und dies wird auch weiterhin der Fall sein. In diesem Zusammenhang möchten wir einmal mehr auf den nicht befriedigenden Umstand hinweisen, dass Sek P-Schulen auch im Globalbudget «Mittelschulbildung» abgebildet sind. Die Standorte sind an den Kantonsschulen zu finden. Im weiteren gibt es aber auch Sek P-Schulen im Globalbudget «Volksschule». Diese Schulen sind an den Kreisschulen beheimatet. Die ersten Erfahrungen und Berichte aus der Praxis sind für uns alarmierend. In den nachfolgenden Maturitätsschulen, in denen die Schüler und Schülerinnen aus den verschiedenen Standorten der Sek P zusammenkommen, spielen sich offenbar die Schüler und Schülerinnen eines Standortes an der Kantonsschule klar als die besser vorgebildeten Kantonsschüler und Kantonsschülerinnen auf. Dieser Zustand ist für uns unhaltbar. Es besteht aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf. Eine Zweiklassen-Sek P darf sich in dieser Art nicht festigen.

Beat Künzli, SVP. Über die Budgetdebatte heute morgen im Kantonsrat bin ich als Mitglied, das von der kommunalen in die kantonale Politik gerutscht ist, doch einigermaßen überrascht. Ich merke, dass wir von der SVP gegen eine Wand angehen. Trotzdem möchte ich bei diesem Globalbudget noch einmal

versuchen, den Antrag der SVP schmackhaft zu machen. Die SVP-Fraktion sieht auch in diesem Bereich ein gewisses Sparpotenzial. Eine Erhöhung des Verpflichtungskredits um satte 10.4 Mio. Franken ist nicht wirklich tragbar; insbesondere nicht in Zeiten, in denen alle vom Sparen sprechen. Aus diesem Grund beantragt die SVP eine Kürzung um 4%. Dies entspricht für das Globalbudget 2014 bis 2016 lediglich einem Betrag von etwa 5 Mio. Franken. Pro Jahr bedeutet dies eine Einsparung von 1.7 Mio. Franken. Da heute morgen Regierungsrat Roland Heim und insbesondere auch der Kantonsratskollege Markus Dietschi von der SVP erwartet haben, dass man doch konkretere Möglichkeiten aufzeigen soll, möchte ich dies bei verschiedenen Punkten so machen. Als Beispiele nenne ich allenfalls einen Verzicht auf den vierjährigen Schulversuch Passerelle, eine zusätzliche Lektionenreduktion an der Sek P und einen Verzicht auf die bilinguale Maturität an beiden Kantonsschulen. Die SVP lässt offen, im Sinne von WoV, wo gespart werden soll, wie wir dies heute bereits gehört haben. Die Verwaltung ist dafür zuständig. Wir bitten die Kantonsräte, die sich doch immer wieder zum Sparen bekennen, dem Kürzungsantrag der SVP zuzustimmen.

Mathias Stricker, SP. Ich nehme kurz Bezug auf die von Beat Künzli gemachten Aussagen. Die SP stimmt dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission zum Globalbudget «Mittelschulbildung» zu. In der Produktegruppe 4 ist nun neu ein Passerellen-Lehrgang zur Vorbereitung von Berufsmaturanden auf die Zulassungsprüfung für die Universität aufgeführt. Dies unterstützen wir, denn diese Massnahme gilt einerseits als weiterer Schritt zur Stärkung des dualen Berufsbildungssystem in unserem Kanton. Andererseits wird damit die Durchlässigkeit des Bildungssystems sichergestellt. Zudem kann das Angebot kostendeckend geführt werden, weil die entsprechenden Schulgelder für den ausserkantonalen Schulbesuch entfallen. Weiter unterstützen wir, dass die zweisprachige Matura neu auch in Solothurn geführt wird. Dies stärkt das Angebot für sprachbegabte Schüler und Schülerinnen und fördert die Ausgewogenheit und Chancengerechtigkeit des kantonalen Bildungsangebotes. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag der SVP ab.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer1 Angenommen

Ziffer 2

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 16]

Für den Antrag der SVP 18 Stimmen

Dagegen 73 Stimmen

Enthaltungen 1 Stimme

Ziffern 3 und 4 Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

Zustimmung zum Beschlussesentwurf 73 Stimmen

Dagegen 18 Stimmen

Enthaltungen 1 Stimme

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Ver-

waltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. September 2013 (RRB Nr. 2013/1660), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Mittelschulbildung» (Erfolgsrechnung) werden für die Jahre 2014 bis 2016 folgende Produktegruppen und Produktegruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppe 1: Gymnasien
 - 1.1.1 Fundierte, qualitativ hochstehende Allgemeinbildung zur Vorbereitung auf das Universitätsstudium nach den Vorgaben des Bundes
 - 1.1.2 Kostengünstige Ausbildung
 - 1.2 Produktegruppe 2: Sekundarschule P
 - 1.2.1 Grundlegende, qualitativ hochstehende Allgemeinbildung als Vorbereitung auf die gymnasialen Maturitätslehrgänge
 - 1.2.2 Kostengünstige Ausbildung
 - 1.3 Produktegruppe 3: Fachmittelschulen
 - 1.3.1 Bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende Vorbereitung auf anspruchsvolle Berufsausbildungen an Fachhochschulen und Höheren Fachschulen nach den Vorgaben der EDK
 - 1.3.2 Kostengünstige Ausbildung
 - 1.4 Produktegruppe 4: Dienstleistungen Kantonsschulen
 - 1.4.1 Führung von Vorkursen Pädagogik
 - 1.4.2 Führen der Passerelle «Berufsmaturität – universitäre Hochschulen»
2. Für das Globalbudget «Mittelschulbildung» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2014 bis 2016 ein Verpflichtungskredit von 125'235'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Mittelschulbildung» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

SGB 170/2013

Mehrjahresplanung «Informatikprogramm 2014-2017» (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte und Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2014

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. September 2013.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Text, Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 56 Abs. 1 lit. a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. September 2013 (RRB Nr. 2013/1648), beschliesst:

1. Vom Rechenschaftsbericht über die Projekte und der Mehrjahresplanung «Informatikprogramm 2014-2017» (Investitionsrechnung) wird Kenntnis genommen.
 2. Für die Kleinprojekte mit Beginn 2014 wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 3,6 Mio. Franken bewilligt.
 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. Oktober 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
 - c) Änderungsantrag der Fraktion SVP vom 6. Dezember 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

In Ziffer 2 soll der Betrag von 3.6 Mio. Franken um 10% gekürzt werden:

Für die Kleinprojekte mit Beginn 2014 wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 3.24 Mio. Franken bewilligt.

Eintretensfrage

Rudolf Hafner, glp, Sprecher der Finanzkommission. Es geht bei diesem Geschäft um zwei verschiedene Sachen. In der Finanzkommission haben wir darüber beraten, die Zustimmung ist einstimmig ausgefallen. Es geht einerseits um die Kenntnisnahme eines Rechenschaftsberichtes über Projekte im Rahmen der Mehrjahresplanung. In zweiter Linie geht es um die sogenannten Kleinprojekte, die sich von 50'000 Franken bis zu 1 Mio. Franken bewegen. Dort wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 3.6 Mio. Franken beantragt. Wie bereits erwähnt, war diese Vorlage unbestritten. In diesem Sinn muss man nicht weiter auf die Inhalte eingehen. Die Finanzkommission lehnt einen Kürzungsantrag ab und beantragt, diesem Geschäft zuzustimmen.

Beat Käch, FDP. Ich möchte zuerst eine Bemerkung zum AIO machen. Diejenigen Personen, die schon länger Mitglied des Kantonsrates sind wissen, dass immer viel über Programme diskutiert wurde. Ich erwähne als Stichwort Linux. Es gab stets ellenlange Diskussionen, ob man sich auf dem richtigen Weg befindet. Die Benutzer waren nicht wirklich glücklich mit dieser Lösung. Seit etwa zwei Jahren steht das AIO unter neuer Führung, vieles hat sich seitdem gelegt. Auch die Mitarbeiter der Verwaltung und der Schulen sind mit dem AIO sehr zufrieden. Es kann ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Wie der Vorredner von der Finanzkommission bereits erwähnt hat, handelt es sich in der Vorlage nur um die Kleinprojekte. Wir haben festgestellt, dass diese eher etwas abgenommen haben. 2011 wurden sie mit 14.5 Mio. Franken veranschlagt, 2012 gab es eine Reduktion auf 3.5 Mio. Franken und heute steht man bei 3.6 Mio. Franken. Uns hat es etwas erstaunt, dass es wohl sehr schwierig ist, die benötigten Gelder genau abzuschätzen. Ich erinnere daran, dass von den im Jahre 2011 bewilligten Krediten von 14.2 Mio. Franken höchstwahrscheinlich ein Betrag von 8.7 Mio. Franken nicht benötigt wird. Das ein solch grosser Teil des Kredites nicht benötigt wird, hat uns doch etwas erstaunt. Dies ist zwar umso besser, zeigt es doch einen Sparwillen, obschon die Kredite vorhanden sind. Man sieht aber, dass die Fachleute Mühe bekunden, genaue Prognosen über die benötigten Gelder zu machen. Generell lässt sich sagen, dass die Kosten in der Informatik hoch sind. Es wurden fast 55 Mio. Franken gesprochen. Es dürfte aber noch teurer zu stehen kommen, wenn man nichts macht. Wir sind auf gute Fachleute angewiesen. Bei der Informatik handelt es sich um einen sehr wichtigen Bereich, der hohe Kosten verursacht. Man muss daher ein spezielles Augenmerk darauf richten. Wenn man jedoch nichts mehr macht, ist ein effizientes Arbeiten unmöglich. So gesehen, ist das wohl richtig. Die Fraktion der FPD nimmt den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis und wird auch dem Verpflichtungskredit von 3.6 Mio. Franken zustimmen.

Thomas Eberhard, SVP. Vom Rechenschaftsbericht über die Grossprojekte in der Mehrjahresplanung nimmt auch die SVP Kenntnis. Wie im Beschlussesentwurf erwähnt, wird davon nur Kenntnis genommen. Es ist uns bewusst, dass es sich dabei um bereits beschlossene Projekte handelt. Für die Kleinprojekte sprechen wir einen Verpflichtungskredit von immerhin 3.6 Mio. Franken. Die einzelnen Projekte sind in der Vorlage im Anhang aufgeführt. Ich möchte nicht im Detail auf jedes Projekt eingehen und hinterfragen, ob es nötig ist oder nicht. Es geht uns vielmehr darum, dass man die Projekte mehr oder weniger priorisieren kann. Das ist der springende Punkt. Denn es gibt bestimmte Projekte, die aufgeführt sind, jedoch wohl nach hinten verschoben werden könnten. Nennen möchte ich den Re-Launch der Internet-Seite www.so.ch. Das könnte man wohl nach hinten verschieben, ohne jemandem zu schaden. Unsere Fraktion hat den Antrag gestellt, eine Streichung von 10% vorzunehmen. Betragsmässig geht es hier um 360'000 Franken. Wenn wir dieser Kürzung in einem Kleinprojekt nicht zustimmen können, beginne ich mich doch zu fragen, wo ein Sparwille vorhanden ist und wo nicht. Ich empfehle den Streichungsantrag der SVP-Fraktion und bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich hier um ein Investitionsprogramm handelt. Im Normalfall werden Offerten eingeholt und der Vorschlag basiert dann darauf. Ich glaube, dass man aufgrund der anderen Budgets feststellen kann, dass das AIO gut arbeitet. Es ist Ruhe eingekehrt. Man achtet sehr darauf, wo Einsparungen gemacht werden können. Ich habe volles Vertrauen, dass ein solch pauschaler Kürzungsantrag nicht nötig ist.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1 Angenommen

Ziffer 2

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 18]

Für den Antrag der SVP 20 Stimmen

Dagegen 69 Stimmen

Enthaltungen 1 Stimme

Ziffer 3 Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 19]

Zustimmung zum Beschlussesentwurf 72 Stimmen

Dagegen 15 Stimmen

Enthaltungen 1 Stimme

SGB 172/2013

Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht» (Erfolgsrechnung); Produktegruppen, Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 bis 2016

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. September 2013.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. September 2013 (RRB Nr. 2013/1650), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht» (Erfolgsrechnung) werden für die Jahre 2014 – 2016 folgende Produktegruppen und Produktegruppenziele festgelegt:

1.1 Produktegruppe 1: Führungsunterstützung Finanzdepartement

1.1.1 Bedarfsgerechte Führungsunterstützung ist sichergestellt.

1.2 Produktegruppe 2: Amtschreibereiaufsicht

1.2.1 Gesetzeskonforme und einheitliche Rechtsanwendung durch die Amtschreibereien ist gewährleistet.

2. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2014 bis 2016 ein Verpflichtungskredit von 4'969'200., Franken beschlossen.

3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. Oktober 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Colette Adam, SVP. Die Finanzkommission hat sich über das Globalbudget 2014 bis 2016 «Führungsunterstützung Finanzdepartement und Amtschreibereiaufsicht» gründlich informiert. Sie beantragt einstimmig, das Globalbudget zu genehmigen. Die Finanzkommission erachtet es dabei als wichtig, dass auf die Bewirtschaftung der Verlustscheine des Kantons ein besonderes Augenmerk gerichtet wird. Es geht dabei um Verlustscheine aus Steuerforderungen des Kantons, die erfolglos in Betreibung gesetzt wurden und daraus ein Verlustschein resultiert ist. Es ist wichtig, dass die redlichen Steuerzahler wissen, dass der Kanton auch seine Steuerforderungen eintreibt. Und zwar auch bei denjenigen Personen, die der Auffassung sind, ihre Steuern gar nie bezahlen zu müssen. Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat, das Globalbudget zu genehmigen. Die SVP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der Finanzkommission an.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2, 3 und 4

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 20]

Zustimmung zum Beschlussesentwurf

89 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

SGB 171/2013

Globalbudget «Informationstechnologie» (Erfolgsrechnung); Produktegruppen, Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 bis 2016

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. September 2013.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. September 2013 (RRB Nr. 2013/1649), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Informationstechnologie» (Erfolgsrechnung); werden für die Jahre 2014 bis 2016 folgende Produktegruppen und Produktgruppenziele festgelegt:

- 1.1 Produktegruppe 1: Informatik und Kommunikation (IKDL)
 - 1.1.1 Wirtschaftlichen Betrieb je Arbeitsplatz sicherstellen
 - 1.1.2 Hohe Betriebsicherheit gewährleisten
 - 1.2 Produktegruppe 2: Anwendungs- und Beratungsdienstleistungen (ABDL)
 - 1.2.1 Optimale Unterstützung der Geschäftsprozesse in den Dienststellen
 2. Für das Globalbudget «Informationstechnologie» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2014 bis 2016 ein Verpflichtungskredit von 49,5 Mio. Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Informationstechnologie» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. Oktober 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der SVP-Fraktion vom 6. Dezember 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

In Ziffer 2 soll der Betrag von 49.5 Mio. Franken um 10% gekürzt werden:

Für das Globalbudget «Informationstechnologie» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2014 bis 2016 ein Verpflichtungskredit von 44.55 Mio. Franken beschlossen.

Eintretensfrage

Rudolf Hafner, glp, Sprecher der Finanzkommission. Es geht hier im Wesentlichen um einen Verpflichtungskredit von 49.5 Mio. Franken, um das dreijährige Globalbudget «Informationstechnologie». Dieser Antrag war in der Finanzkommission völlig unbestritten und wurde einstimmig angenommen. In der Vorlage ist auf Seite 11 und 12 auch ein Vergleich mit anderen Kantonen zu finden. Man sieht, dass beispielsweise die Informatikkosten pro PC-Arbeitsplatz im Kanton Solothurn in der unteren Hälfte der Gesamtheit der Kantone zu finden sind. Ebenso sieht man dies auch auf Seite 12, dort weist der Kanton Solothurn jeweils unterdurchschnittliche Kosten pro Einheit auf. Dies führt zur Schlussfolgerung, dass die Informatikkosten im Kanton Solothurn vernünftig gehandhabt werden. Ich bitte im Namen der Finanzkommission, dieser Vorlage zuzustimmen.

Beat Käch, FDP. Rudolf Hafner hat bereits das Wichtigste erwähnt. Zwei Punkte gaben zur Diskussion Anlass, einerseits die Telefonie mit der Einführung von VoIP. Hier sind die Kosten stets gestiegen. Wir mussten aber auch feststellen, dass der Kantonsrat bereits einen Verpflichtungskredit von 3.2 Mio. Franken gesprochen hat. Jetzt werden laufend Umstellungen auf das neue Datennetzwerk gemacht. Per Juli 2013 wurden über 1200 Teilnehmer umgestellt und dies zur vollsten Zufriedenheit. Im Jahre 2017 sollte die Umstellung abgeschlossen sein. Sämtliche Telefonkosten werden dann bestimmt wieder sinken. Als zweiten Punkt haben wir die Erhöhung der Pensen etwas kritisch hinterfragt. Die Firma ITMC hat eine externe Beurteilung vorgenommen. Sie ist der Ansicht, dass man vier bis sechs Personen neu einstellen sollte, um den Mehrbedarf einigermaßen abzudecken. Das AIO hat nun vier Personen neu eingestellt, sie sind also nicht auf die maximale Forderung von sechs Personen eingegangen. Im Bericht wird aber erwähnt, dass sie wohl in absehbarer Zeit aufstocken müssen, um alle Technologien und Programme in den Griff zu bekommen. Sie müssen auch in die Zukunft blicken. Es könnte also durchaus in absehbarer Zeit ein Antrag für eine Stellenerhöhung gestellt werden. Die FDP-Fraktion ist aber mit dem Verpflichtungskredit einverstanden und wird diesem einstimmig zustimmen.

Beat Blaser, SVP. Jetzt haben wir es schon bald geschafft, mehr als die Hälfte der Budgets ist besprochen worden. Ich versuche jetzt auch noch, gegen die Windmühlen anzukämpfen und habe mich dieser Vorlage angenommen. Wir beschäftigen uns in dieser Vorlage mit der Thematik der Informations- und Kommunikationstechnologie. Anders ausgedrückt, handelt es sich dabei um ein Buch mit sieben Siegeln. Auf jeden Fall für mich als ehemaligen C64- und Amiga-User. Aber trotzdem, heute bin ich als Unternehmer tätig und weiss, dass eine funktionierende Informatik- und Kommunikationstechnologie wichtig

sind. Allerdings weiss ich auch, dass es sich bei einer falschen Strategie um ein Fass ohne Boden handeln kann. Nirgends kann so schnell so viel Geld ausgegeben werden wie im Bereich der Informatik. Neue Hardware und Software, hier Up-dates und dort nicht mehr unterstützte Programme. Zudem muss jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin über das neuste Smartphone verfügen. Ein funktionierendes und kundenorientiertes AIO ist selbstverständlich auch für die Fraktion der SVP von grösster Wichtigkeit. Man mag staunen, doch auch wir von der SVP benutzen die neuen Technologien. Daher wissen auch wir, wovon die Rede ist. Die Fraktion der SVP stellt den Antrag um Kürzung des Globalbudgets von 49.5 Mio. Franken auf neu 44.55 Mio. Franken. Netto sollen also 4.95 Mio. Franken eingespart werden. Auch hier kann ich wiederholen, dass die Frage «Wo?» seit der Einführung von WoV tatsächlich nicht gestellt wird. Die Frage «Warum?» begründen wir aber wie folgt: Der Kanton Solothurn muss sparen. Jetzt könnte ich ja bereits aufhören, denn es handelt sich dabei um eine Tatsache. Trotzdem erlaube ich mir, noch kurz weiterzufahren und speziell für Markus Dietschi, der mir doch ans Herz gewachsen ist (*Heiterkeit im Saal*), auszuführen, wo Einsparungen gemacht werden können. In einer Zeit, in der Sparen angesagt ist, würde ich als Unternehmer kaum zwei zusätzliche Stellen schaffen. Und dies, das hat die FDP-Fraktion noch nicht erwähnt, obschon Dienstleistungen für die Gemeinden und die Solothurner Spitäler weggefallen sind. Eine negative Auswirkung resultiert daraus, haben wir doch einen Minderertrag von 1.5 Mio. Franken. Die positive Auswirkung wäre, so müsste man eigentlich denken, dass wieder freie Ressourcen zur Verfügung stehen, die anderen Projekten zugute kommen. Auf Seite 8 der Vorlage lobt man sich, dass lediglich um zwei Stellen erhöht wird, obschon eine externe Firma vier bis sechs Personen empfehlen würde. Berücksichtigt man nun die erwähnten Dienstleistungen, die wegfallen und eigentlich einen Abbau der Stellen bewirken sollten, sind wir dann wohl wieder bei den vier bis sechs Stellen, die bereits geschaffen wurden. Ich erachte es als vermessen, wenn dann von weiteren Stellen die Rede ist. Mir ist auch in den Statistiken aufgefallen, dass in den letzten Jahren die Anzahl der Smartphones und Natels um 100 Stück zugelegt haben. Man kann sich da schon die Frage stellen, ob es eine solche Mobilität beim Kanton tatsächlich braucht. Von mir aus gesehen, ist dort ein grosses Einsparungspotenzial vorhanden. Drum prüfe, wer ein Smartphone erhält.

Der Verpflichtungskredit würde sich um 9.1 Mio. Franken oder 18.4% gegenüber der Vorperiode erhöhen. Nach Berücksichtigung der Einführung von HRM2, die 4.6 Mio. Franken ausmacht, verbleibt eine Kostensteigerung von 4.5 Mio. Franken. Wir haben nichts eingespart, sondern sehen eine Kostensteigerung von 4.5 Mio. Franken, die wir eindämmen möchten. Die Kostensteigerung wollen wir nicht akzeptieren. Aus diesem Grund bitte ich um Unterstützung unseres Antrags. Wir sind sicher, auch die Informatik und die Telefone werden weiterhin so gut funktionieren, dass die Dienstleistungen gegenüber dem Kunden auch freundlich und korrekt erfolgen können. Danke für die Mithilfe, das Budget doch ein wenig zu verbessern.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1 Angenommen

Ziffer 2

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 21]

Für den Antrag der SVP 26 Stimmen

Dagegen 65 Stimmen

Enthaltungen 2 Stimmen

Ziffern 3 und 4 Angenommen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 22]

Zustimmung zum Beschlussesentwurf 69 Stimmen

Dagegen 16 Stimmen

Enthaltungen 2 Stimmen

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Wir kommen nun zu den laufenden Globalbudgets des Finanzdepartements ab Seite 189. Gibt es hier Wortmeldungen?

Colette Adam, SVP. Wir stellen den Antrag auf die Streichung der Revisorenstellen im Steueramt so wie diese im Voranschlag 2014 vorgesehen sind. Sie sind im gelben Teil des Voranschlags ersichtlich und werden sowohl von der Finanzkommission als auch von der Regierung vorgeschlagen. Zur Begründung verweisen wir auf mein Eintretensvotum von heute morgen. Ich möchte dazu noch einmal sagen, dass ein Aufbau von Stellen das Gegenteil von Sparen bedeutet. Deshalb hat auch der «Runde Tisch» einen solchen Schabernack abgelehnt. Wir wollen keinen Stellenaufbau, sei es im Steueramt oder an einem anderen Ort der Verwaltung.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Zur Verdeutlichung des Antrags möchte ich darauf hinweisen, dass auf Seite 212 dieser Verpflichtungskredit zu finden ist. Daraus ist ersichtlich, dass für 2014 15 Mio. Franken eingesetzt sind. Die Regierung stellt dazu einen anderen Antrag. Bei den Finanzgrössen sind zudem Einnahmen erwähnt, die von der Regierung anders beantragt werden.

Ernst Zingg, FDP, II. Vizepräsident. Auch ich möchte nicht wiederholen, was ich im Eintretensvotum im Namen der FDP gesagt habe. Dennoch möchte ich drei zusätzliche Begründungen nennen. Interessanterweise ist im Bereich der Berufstätigen im Gebiet der Revisionen keine einheitliche Meinung vorhanden. Es gibt Personen, die der Meinung sind, dass solche Massnahmen störend auf das System wirken - dies ist wortwörtlich so gemeint - und eine Aufstockung von Revisoren bringe keinen Gewinn. Es wird aber auch die Meinung vertreten, dass trotz gleichbleibendem Steuersubstrat durch eine intensivere Revisionstätigkeit mehr Steuereinnahmen erzeugt werden können. Nun komme ich zum zweiten Punkt. In den drei Tagen dieser Session haben wir Vorstösse im Zusammenhang mit der Steuerverwaltung traktandiert. Es gibt viele Leute, dies wurde übrigens in den Fraktionen aus verschiedenen Ecken so erwähnt, die mit der Tätigkeit im Revisions- und Kontrollbereich der Steuerverwaltung nicht zufrieden sind. Diese Vorstösse haben wir noch nicht behandelt. Eine regierungsrätliche Aussage besagt, dass einige selbständig Erwerbende erwähnen, dass sie seit zehn Jahren gar nie mehr revidiert worden sind. Von Regierungsrat Roland Heim haben wir gehört, dass die Klagen der selbständig Erwerbenden verfolgt und behandelt werden. Dies ist auch etwas, dass nicht unbedingt passt, indem man jetzt einfach Stellen schafft, ohne diese offenen Punkte bereinigt zu haben. Beim dritten Punkt kann ich selber nicht mitreden, weil ich nicht dabei war, denn es geht um den «Runden Tisch». Viele der hier Anwesenden im Saal waren aber bei dieser Diskussion anwesend. Am «Runden Tisch» war dies aber kein Thema. Aus diesen Gründen möchte ich noch einmal erwähnen, dass die FDP gegen eine Schaffung dieser Stellen ist.

Stephan Baschung, CVP. Die Regierung bemüht sich, mit Massnahmen das Steuersubstrat zu verbessern, ohne aber Mehrausgaben zu generieren. Die Massnahme beinhaltet die Schaffung von acht zusätzlichen Stellen im kantonalen Steueramt. Was der Wirtschaft recht ist, soll sich der Kanton auch zu eigen machen. Ich spreche von der Steueroptimierung. Es ist legal, als natürliche und juristische Person den Steueraufwand mit legalen Mitteln zu optimieren. Nicht erlaubt ist, den Fiskus arglistig mit Falschbuchungen oder anderen Handlungen zu täuschen und so dem Kanton Solothurn bewusst Schaden zuzufügen. Die neuen Rechnungslegungs- und Revisionsvorschriften stellen gerade bei den juristischen Personen einen enorm grossen zunehmenden Aufwand dar, wenn es darum geht, die eingereichten Jahresabschlüsse auf ihre Qualität hin zu überprüfen. Es liegen häufig keine Revisionsberichte mehr vor, auf die man sich verlassen kann, so dass die Veranlagungsverfahren beschleunigt werden könnten. Mit anderen Worten: Die Qualität der Jahresabschlüsse hat massiv abgenommen. Was vor ein paar Jahren noch die Revisionsgesellschaften gemacht haben, muss nun teilweise das Steueramt vornehmen. So geht man auf Nummer sicher, dass ein Jahresabschluss korrekt ist. Die eingeschränkte Revision lässt grüssen. Neue internationale Steuerprobleme, seien es Verrechnungspreise, Anteile an Konzernumsätzen in der Schweiz usw. fordern mehr ausserordentliches und bestens ausgebildetes Personal. Auch besteht ein Kampf unter den Kantonen bei interkantonal und international tätigen Firmen, deren Sitz nicht im Kanton Solothurn ist, wenn es darum geht, die Anteile des Kantons Solothurn festzulegen oder auszuhandeln. Bei diesen Steuerproblemen geht es um Millionenbeträge von Umsätzen und nicht nur um ein paar wenige Zehntausende Franken. Hinzu kommen noch Neuentwicklungen im Steuerrecht, ständige Gesetzesrevisionen sowie die vermehrt zu berücksichtigende Rechtsprechung der Gerichte. Die Anzahl der juristischen Personen hat vor zwanzig Jahren etwa 3'500 Gesellschaften betragen.

Damals sind auf die einzelnen Experten und Revisoren etwa 400 bis 450 Gesellschaften entfallen. Heute haben wir 10'000 Gesellschaften, ich wiederhole 10'000 Gesellschaften, und aktuell 600 Gesellschaften, die jeder Experte veranlagten sollte. Es reicht also nur noch für 20 bis 25 Revisionen. Ein Drittel aller Gesellschaften könnte nicht ein Mal in zehn Jahren revidiert werden. Das Verhältnis der Anzahl Gesellschaften zu den Experten und Revisoren ist schon lange nicht mehr ideal. Uns schwimmen die Felle davon. Der Gegenwert der geschätzten Mehreinnahmen liegt in der Hauptsache nicht bei der Aufrechnung für Privataufwand und Kürzung von Pauschalspesen. Das ist alles nur ein kleiner Nebenschauplatz. Viel mehr bewirken die vorher genannten Steuerprobleme. Gleichwohl müssen wir beachten, dass wir - der Kantonsrat - dafür besorgt sind, dass die Rechtsgleichheit und die Steuergerechtigkeit mit den notwendigen Ressourcen durchgesetzt und bei allen Steuerpflichtigen angewendet werden können. Die von der Regierung beabsichtigte Massnahme ist absolut korrekt und nicht anders zu verstehen als ein Pendant zur Steueroptimierung auf der Einnahmenseite. Mit einem wirtschaftsfeindlichen Akt hat dies gar nichts zu tun. Es werden keine schärferen Regeln und Praktiken eingeführt, es sei denn, sie seien vom Gesetzgeber oder den Gerichten so gewollt. All jene, die der Regierung die Einnahmen verweigern, nehmen in Kauf, wissentlich eine Unterlassung zur Verbesserung des Staatshaushaltes begangen zu haben. Ich appelliere an alle, der von der Regierung vorgeschlagenen Massnahme zuzustimmen.

Thomas Eberhard, SVP. Ich frage mich schon nach Deinem Votum, Stephan Baschung, auf welcher Seite Du auch beruflich gesehen stehst. Ich bin der Meinung, dass Du Treuhänder bist. Es wurde bemängelt, dass die Buchhaltungsabschlüsse schlecht seien. Das Steueramt sei aufgrund der eingereichten Abschlüsse in Verzug, die Komplexität habe zugenommen. Die Buchhaltungsabschlüsse werden übrigens nicht vom Steueramt bestimmt. Wir verfügen über ein Obligationenrecht, wir haben zudem internationale Rechnungslegungsstandards. Diese bestimmen, nach welchen Grundsätzen die Abschlüsse, insbesondere bei den juristischen Personen, einzureichen sind. Stephan Baschung hat gesagt, dass es eine sehr komplexe Angelegenheit sei, und das Steueramt und die Revisoren könnten in dieser Hinsicht unterstützend wirken. Dies ist nicht das Problem. Das Problem bildet das Steuergesetz. Wir müssen hier im Kantonsrat Bestimmungen erlassen und das Steuergesetz ändern, damit es einfacher wird. Die Unternehmer, die Firmen und die natürlichen Personen sollen über ein Steuergesetz verfügen und eine Steuererklärung ausfüllen können, die für alle einfacher wird. Nicht das Schaffen von neuen Stellen trägt dazu bei. Auch soll man nicht das Gefühl haben, dass wir mit neuen Revisoren steuerertragsmässig viel besser fahren und die Komplexität abbauen können. Das stimmt nicht, Stephan Baschung.

Manfred Küng, SVP. Ich bin schon etwas erstaunt, was Kantonsrat Baschung gesagt hat. Vor allem, wenn ich in Erinnerung rufe, was zur Interpellation betreffend der Kundenfreundlichkeit der Steuerverwaltung gesagt wurde. Dort hat Kantonsrätin Kolly sehr prägnant und anschaulich aufgezeigt, welche problematische Verhaltensweise auf dem Steueramt Praxis ist. Im Alltag gehe ich davon aus, dass die sieben oder acht neuen Steuerrevisoren auf die kleinen Gewerbler losgelassen werden. Sie werden nicht im interkantonalen Verhältnis Abgrenzungen vornehmen zwischen den Betriebsstätten der verschiedenen Banken von Migros und Coop. Diese werden wahrscheinlich wohl eher geschont werden. Diese Massnahme richtet sich gegen das Gewerbe. Das Gewerbe wird darunter leiden und der Kanton wird darunter leiden.

Claude Belart, FDP. Ich habe eine Frage und zwei Bemerkungen zu diesem Thema. Wir haben auch im Hochbau immer die verschiedenen Abschlüsse und Kredite zu genehmigen. Es wurden hier schon Stellen geschaffen und man musste später feststellen, dass man noch Kredite für die benötigten Büroräume und Büromöbel sprechen musste. Sind im Betrag von 1 Mio. Franken diese Kosten enthalten? Wenn dies zutrifft, behaupte ich, dass man für diesen Betrag für die Revisionen keine Spitzenleute bekommt. Sie verdienen Geld in den Revisionsgesellschaften, aber nicht bei uns. Wir sprechen nun von acht Personen. Die Zeiten sind gut, was passiert aber, wenn wir uns in einer Krise befinden und die Zinsen wieder auf 3% oder 4% steigen? Werden die Personen auf die Strasse gestellt, wenn man dann nur noch die Hälfte der Revisoren benötigt? Was ist hier angedacht?

Roland Heim, Vorsteher des Finanzdepartements. Als erste danke ich natürlich Stephan Baschung (*Heiterkeit im Saal*). Ich könnte ihn natürlich einfach zitieren, er hat die ganze Situation viel besser dargelegt als ich das gekonnt hätte. Im übrigen hatte er keinen Auftrag von mir (*Heiterkeit im Saal*), aber ich würde ihm gerne bei einer nächsten Vorlage den Auftrag erteilen, mir ein Votum vorzubereiten. Seine

Aussagen waren sehr fundiert und vor allem sachlich. Danke Stephan. Er ist auch über jeden Zweifel erhaben, dass er irgendwelche anderen Absichten verfolgt. Zuerst möchte ich auf die Fragen zurückkommen. Wir versuchen natürlich, möglichst fähige Leute einstellen zu können. Nach Angaben des Steueramtes sollten dafür genügend Mittel vorhanden sein. Dies gilt auch für die Räume, es sollte daher kein Zusatzkredit nötig sein. Es geht nicht darum, das Gewerbe zu bestrafen. Ich möchte gleich zu Beginn auf die Frage zurückkommen, auf welcher Seite wir stehen. Wir stehen alle auf der selben Seite, nämlich auf der Seite der Steuergerechtigkeit. Im Kanton Solothurn verfügen wir über ein Steuergesetz, zu dem der Kantonsrat - ich zähle mich hier auch dazu, bin ich doch vor kurzem auch noch Mitglied des Kantonsrates gewesen - nicht unbedingt etwas dazu beigetragen hat, um es kundenfreundlicher zu gestalten. Es wurde eher komplizierter. Aber wir stehen alle auf der selben Seite. Unser Steueramt hat den Auftrag, die Steuern aufgrund der Veranlagungen zu berechnen. Es gilt zu prüfen, ob die Veranlagungen dem Steuergesetz und den Verordnungen entsprechen. Wenn dieser Auftrag nicht wahrgenommen würde, müsste man sofort einschreiten. Das heisst, es liegt dem Steueramt fern, hier mehr Druck auf das Gewerbe oder auf juristische Personen auszuüben. Man hat aber festgestellt, dass man innerhalb der letzten 20 Jahre pro angestellte Person viel mehr Veranlagungen, sei es nun von selbständig Erwerbenden oder juristischen Personen, bewältigen musste. Man muss erkennen, dass diese Revisoren zwei grundlegende Handlungen ausführen. Wir sprechen jetzt nicht von den Veranlagern für die natürlichen Personen, das heisst den unselbständig Erwerbenden. Die Rede ist von den selbständig Erwerbenden oder von den juristischen Personen. Wenn diese Personen ihre Steuererklärung einreichen, was hoffentlich innert nützlicher Frist geschieht, wird eine Veranlagung erstellt und eine Steuerrechnung wird ausgefertigt und versandt. Dies hat ganz klar Priorität. Diese Personen sind angewiesen, möglichst viele Personen zu veranlagern. Die Vorgaben liegen dafür bei 90% pro Jahr. So können auch die entsprechenden Rechnungen versandt werden. Zusätzlich müssen sie die von ihnen veranlagten Personen aber auch noch revidieren. Sie müssen zu diesen Personen gehen und gemeinsam die Buchhaltung überprüfen. Stephan Baschung hat das Vorgehen ausgezeichnet erläutert. Es geht nicht in erster Linie darum, die als Geschäftsaufwand verrechneten Privatanteile von Autospesen, Telefonkosten oder ähnlichem zu überprüfen. Vielmehr soll dem Steuergesetz Nachhaltigkeit verschafft werden. Ich gehe hier einig, dass es mehr oder weniger pingelig vor sich gehen kann. Wenn ein Revisor nach zehn Jahren eine Unternehmung revidiert und schon weiss, dass er dies die nächsten zehn Jahre nicht mehr tun wird, werden die Arbeiten entsprechend gewissenhaft ausgeführt. Die Art und Weise, wie dies erledigt wird und insbesondere die Kommunikation werden nun genau überprüft. Letzte Woche habe ich Personen empfangen, auch nächste Woche werde ich eine Delegation des Gewerbeverbandes zusammen mit selbständig Erwerbenden bei mir begrüssen. Sie werden mir konkrete Fälle schildern, der Chef des Steueramtes wird auch dabei sein. Wir beschäftigen uns damit, das ist ganz klar. Aber man darf nicht das Klima mit den Aufgaben des Steueramtes vermischen. Wenn man sieht, dass bedingt durch die grosse Anzahl von neuen und auch komplizierter gewordenen Bilanzen mit einer einigermaßen gerechten Verteilung der Revisionen nicht mehr Schritt gehalten werden kann, muss mich der Chef des Steueramtes entsprechend informieren. Wenn ich dann ebenfalls dieser Meinung bin, müssen wir eine personelle Aufstockung vornehmen. Wir haben einen gewissen Nachholbedarf bei den juristischen Personen, aber auch bei selbständig Erwerbenden und der Quellensteuer. Man stellt immer wieder fest, dass bei endlich erfolgten Revisionen gewisse Personen gar nicht quellenbesteuert werden. Auch hier hat der Kanton ein Interesse daran, dass die ausländischen Staatsangehörigen, die über keinen C-Ausweis verfügen, ihre Steuern ebenfalls begleichen. Auch dies ist ein Punkt, der vermehrt kontrolliert werden sollte. Man hat rund 8'000 Personen, die der Quellensteuer unterliegen, die leider nicht alle erfasst werden können. Auch hier möchte man mit den zusätzlichen eineinhalb bis zwei Personen diese Aufgabe erfüllen. Im weiteren haben wir neu beschlossen, dass sich eine Person dieser acht Angestellten in Zusammenarbeit mit dem Betreibungsamt speziell mit dem Verlustscheininkasso befasst. Das Rechtsinkasso soll damit gestärkt und besser eingerichtet werden, damit die Kommunikation zwischen dem Steueramt und dem Betreibungsamt besser funktioniert. Dies ist ebenfalls eine Stelle, die so eingesetzt werden soll. Es geht also einerseits um Steuergerechtigkeit, andererseits um Pendenzen, die immer hinausgeschoben werden. Darum bitte ich, eine Vermischung zu vermeiden. Es geht einerseits um das Steuerklima, andererseits um die Steuergerechtigkeit.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Dann stimmen wir über den Antrag der SVP ab. Er steht dem Antrag der Finanzkommission gegenüber. Unter dem Titel Revisionstätigkeit bei den Steuererhöhungen geht es um Erhöhung des Globalbudgets um 1.1 Mio. Franken.

Kein Rückkommen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 23]

Für den Antrag der Finanzkommission	45 Stimmen
Für den Antrag der SVP-Fraktion	49 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

SGB 168/2013

Globalbudget «Öffentliche Sicherheit» (Erfolgsrechnung); Produktgruppen, Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 bis 2016

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. September 2013.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G) 1, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. September 2013 (RRB Nr. 2013/1644), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Öffentliche Sicherheit» (Erfolgsrechnung) werden für die Jahre 2014 bis 2016 folgende Produktgruppen und Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1 Migration und Asyl (Vollzug der Ausländergesetzgebung)
 - 1.1.1 Produktgruppenziel: Vollzug ist effizient und effektiv: Ausstellen von Ausweisen
 - 1.1.2 Produktgruppenziel: Vollzug ist effizient und effektiv: Ausreise
 - 1.1.3 Produktgruppenziel: Vollzug ist effizient und effektiv: Ausstellen von Arbeitsbewilligungen
 - 1.2 Produktgruppe 2: Ausweise für Schweizer- und ausländische Staatsbürger
 - 1.2.1 Produktgruppenziel: Das Verarbeiten der Anträge für Schweizer Ausweise ist effizient und kundenfreundlich
2. Für das Globalbudget «Öffentliche Sicherheit» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2014 bis 2016 ein Verpflichtungskredit von 6'224'700.- Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Öffentliche Sicherheit» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission und der Finanzkommission vom 23. Oktober 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Änderungsantrag der Fraktion FDP vom 6. Dezember 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 2 soll lauten:

Für das Globalbudget «Öffentliche Sicherheit» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2014 bis 2016 ein Verpflichtungskredit von 5'484'700 Franken beschlossen.

Eintretensfrage

Beat Wildi, FDP, Sprecher der Justizkommission. Das Globalbudget für «Öffentliche Sicherheit» beinhaltet den Vollzug des Bundesgesetzes über Ausländer und Ausländerinnen und das Asylgesetz, die Aus-

weise für Schweizer Angehörige, ausländische Arbeitnehmer und die Leistungen im Zusammenhang mit dem Lotteriede- und Sportfonds. Damit die alte Globalbudgetperiode 2011 bis 2013 mit der neuen Globalbudgetperiode 2014 bis 2016 verglichen werden kann, müssen in der alten Globalbudgetperiode die wegfallenden Erträge wegen der Organisationsänderung - es geht dabei um den Transfer von Gewerbe und Handel - in der Höhe von 0.8 Mio. Franken aufgerechnet werden. Dies führt zu Gesamtkosten von 6 Mio. Franken. Der neue Verpflichtungskredit 2014 bis 2016 fällt mit 6.2 Mio. Franken lediglich um 200'000 Franken höher aus. Das Globalbudget war in der Justizkommission unbestritten, die Kommission hat diesem Globalbudget einstimmig zugestimmt. Zum Antrag der FDP-Fraktion konnte die Kommission keine Stellung mehr beziehen. Ich möchte festhalten, dass eine leichte Erhöhung der Geschäftslast im Asylbereich und im Vollzug bereits heute feststellbar ist. Ich bitte, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Christine Bigolin Ziörjen, SP. Ich spreche zum Antrag der FDP, der eine Kürzung des Verpflichtungskredits anstrebt. Die Aussagen des Fraktionssprechers möchte ich nicht noch einmal wiederholen. Es ist müssig zu betonen, dass der Kanton die Zuwanderung durch Asylsuchende nicht stoppen kann, respektive nicht in der Hand hat. Asylsuchende werden dem Kanton zugewiesen. Die Zahlen der Zuwanderungen von Asylsuchenden sind zwar tatsächlich stabil geblieben, aber die erhöhte Geschäftslast ergibt sich auch aus den in den letzten Jahren zugewanderten eingereisten Asylsuchenden. Es ist bekannt, dass sowohl der Bund als auch die Kantone bestrebt sind, mit zügigen Verfahren und mit einem raschen Vollzug das Problem in den Griff zu bekommen. Der Kanton darf hier nicht nachhinken und braucht die nötigen Ressourcen, um die Geschäftslast und die Pendenzen zu bewältigen. Wir lehnen den Antrag der Fraktion FDP um Kürzung dieses Verpflichtungskredits ab.

Peter Brügger, FDP. Die Begründung für diesen Mehraufwand von 400'000 Franken wegen erhöhter Geschäftslast ist uns wie Kaffeesatz lesen vorgekommen. Man sieht etwas voraus, ist sicher, aber doch nicht sicher. Es ist ganz klar, dass im Asylbereich die Geschäftslast nicht genau vorhergesehen werden kann. Es hängt sehr stark von internationalen Vorkommnissen ab, wie sich z.B. in Nordafrika die Situation entwickelt. Gleichzeitig müssen wir aber auch festhalten, wie es vorhin auch von Christine Bigolin Ziörjen ausgeführt wurde, dass man Verfahren in den letzten Jahren beschleunigt hat. Hinzu kommt noch, dass die Hauptlast vom Asylwesen durch den Bund getragen wird. Wenn mehr Asylbewerber kommen, zahlt der Bund entsprechend mehr. Es kann selbstverständlich der Fall sein, dass die Kosten steigen. Dann geht es aber um einen Nachtragskredit, den wir hier diskutieren und auch entsprechend bewilligen. Für uns ist der Antrag um Erhöhung von 400'000 Franken eine Art Vorrat, damit man bereits über Gelder verfügt. Im Zeichen der knappen Kantonsfinanzen bitten wir, diesem Antrag um Kürzung von 400'000 Franken zuzustimmen.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Wir sind eines der Departemente, das versucht hat, bei allen Globalbudgets namhafte Beträge einzubringen, und zwar bereits in der Debatte. Im Budget haben wir keine Posten, die über eine Massnahme Eingang gefunden haben. Eine Massnahme, die wir hatten, war bereits für 2014 eine gesamthafte Globalbudgetkürzung von rund 1.8 Mio. Franken. Wer den Antrag der Finanzkommission anschaut, bei dem die Budgetnachträge aufgeführt sind sieht, dass 80'000 Franken wegen dem Wegfall der Motorfahrzeugkontrolle an das BJD übergehen. Unter der Ziffer 2.2 im Globalbudget «Öffentliche Sicherheit» 2014 bis 2016 erfolgt eine Kürzung um rund 240'000 Franken. Dies ist der Bereich, der uns als machbar erscheint und wir haben ihn entsprechend korrigiert. Wenn jetzt der Antrag der FDP zusätzlich berücksichtigt wird, handelt es sich um eine doppelte Kürzung. Ich bitte darum, diesen Antrag abzulehnen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer1

Angenommen

Ziffer 2

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 24]

Für den Antrag der FDP	44 Stimmen
Dagegen	46 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme
Ziffern 3 und 4	Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 25]

Zustimmung zum Beschlussesentwurf	70 Stimmen
Dagegen	20 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

SGB 169/2013

Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» (Erfolgsrechnung); Produktgruppen, Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 bis 2016

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. September 2013.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. September 2013 (RRB Nr. 2013/1645), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «administrative und technische Verkehrssicherheit» (Erfolgsrechnung) werden für die Jahre 2014 bis 2016 folgende Produktgruppen und Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Technische Verkehrssicherheit
 - 1.1.1 Betriebssichere Fahrzeuge gewährleistet
 - 1.1.2 Gut ausgebildete Fahrzeug- und Führerprüfer gewährleistet
 - 1.2 Produktgruppe 2: Administrative Verkehrssicherheit
 - 1.2.1 Hohe Verkehrssicherheit bei den über 70-Jährigen
 - 1.2.2 Administrativmassnahmen vollzogen
 - 1.3 Produktgruppe 3: Finanzen
 - 1.3.1 Fristgerechter Bezug der Fahrzeug- und Schiffsteuer sowie Gebühren
 - 1.3.2 Geringe Debitorenverluste infolge Uneinbringlichkeit
 2. Für das Globalbudget «administrative und technische Verkehrssicherheit» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2014 bis 2016 ein Verpflichtungskredit von - 6'117'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «administrative und technische Verkehrssicherheit» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission und der Finanzkommission vom 23. Oktober 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Urs Huber, SP, Sprecher der Justizkommission. Die Justizkommission hat dieses Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» beraten und einstimmig gutgeheissen. Das Globalbudget der MFK, wie dies umgangssprachlich genannt wird, weist relativ wenig Spielraum auf. Entscheidende Faktoren wie die Höhe der Motorfahrzeugsteuern, sowie Normen und Gesetze werden in separaten Vorlagen, allenfalls in Volksabstimmungen entschieden. Sie werden aber auch vom Bund geregelt und vorgegeben, auch der Faktor Automarkt hat einen Einfluss. Ich habe noch eine Bemerkung zu den Finanzgrössen. Der Kanton Solothurn kennt noch immer die Hubraum-Besteuerung und die Tendenz geht zu eher kleineren Hubraum-Fahrzeugen. Aus diesem Grund bedeuten mehr Fahrzeuge nicht automatisch höhere Einnahmen. Nachdem nun während zehn Jahren die Rede war von einem Bau in Oensingen als Ersatz für Olten, ist dies nach aktuellem Stand Geschichte. Es gibt nun ein interessantes aktuelles Projekt in der engeren Region Olten. Wir schauen jetzt einmal, wie es dort weitergehen wird. Die MFK ist auch nicht die Polizei, sie steht nicht selber auf der Strasse, sie vollzieht nur Bussen und Massnahmen. Dies ist auch beim zweiten Paket Via sicura der Fall. Dies löst drei neue Mitarbeitenden aus. In diesem Fall lässt sich aber sagen, dass die «Kunden» diesen Aufwand selber finanzieren. Das neue Globalbudget ist eine aktualisierte, präzisierte Ausgabe der bewährten Globalbudgets. Die Produktgruppen bleiben unverändert. Nachdem auch kein Antrag vorliegt, lässt sich sagen: In Bellach, im Westen nichts Neues. Ausser natürlich, dass ein neuer Departementschef der MFK vorsteht. In diesem Sinn bitte ich um Zustimmung, dies auch im Namen der SP.

Hansjörg Stoll, SVP. Ich möchte noch kurz eine Präzisierung zum Votum unseres Kommissionssprechers Urs Huber anbringen. Im Globalbudget «Administrative und technische Verkehrssicherheit» wurde ein Ertragsüberschuss von 6.1 Mio. Franken für 2014 bis 2016 budgetiert. Im Jahr 2012 wurden zwei Prüfungsexperten zusätzlich angestellt, da immer mehr Fahrzeuge auf unseren Solothurner Strassen verkehren. Aus diesem Grund müssen auch immer mehr Autos einer Prüfung unterzogen werden. Der dadurch anfallende zusätzliche Aufwand wird durch die erhobenen Gebühren vollumfänglich gedeckt. 2013 ist durch den Bund das Paket Via sicura eingeführt worden. Weil die Strafen für Raser und Verkehrsrowdies massiv erhöht wurden, haben sich die Fälle natürlich erhöht, bei denen die Verkehrsteilnehmer ans Gericht gelangen. Sie akzeptieren die Strafe und den Führerausweisentzug nicht. Es gibt mehr Strafen, dadurch erhöht sich der Arbeitsaufwand im ganzen Motorfahrzeugzentrum. 2014 wurde eine Stelle bewilligt, 2015 wurden zwei Stellen bewilligt. Wir hoffen, dass sich durch das Paket Via sicura die Gerichtsfälle nicht erhöhen, sondern sich vielmehr die Unfallzahlen verringern werden. Die SVP kann sich mit diesem Globalbudget einverstanden erklären und beantragt hier keine Kürzung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2, 3, und 4

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 26]

Zustimmung zum Beschlussesentwurf

92 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

SGB 184/2013

Globalbudget «Justizvollzug» (Erfolgsrechnung); Produktgruppen, Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 bis 2016

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. September 2013.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. September 2013 (RRB Nr. 2013/1703), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Justizvollzug» (Erfolgsrechnung) werden für die Jahre 2014 bis 2016 folgende Produktgruppen und Produktgruppenziele festgelegt:

1.1 Produktgruppe 1: Justizvollzugsanstalt

1.1.1 Die Sicherheit ist gewährleistet (Gesellschaft, Mitarbeitende und Insassen)

1.1.2 Die Gefangenen erreichen die auf die Integration ausgerichteten Vollzugsziele

1.1.3 Die vom Konkordat definierten Vollzugsstandards sind erfüllt.

1.2 Produktgruppe 2: Untersuchungsgefängnisse

1.2.1 Die Sicherheit der Gesellschaft ist gewährleistet (Mitarbeitende, Insassen, Dritte)

1.3 Produktgruppe 3: Straf- und Massnahmenvollzug

1.3.1 Die Bevölkerung hat Vertrauen in den Rechtsstaat

1.4 Produktgruppe 4: Bewährungshilfe

1.4.1 Die Integration nach Strafverbüssung wird gefördert

2. Für das Globalbudget «Justizvollzug» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2014 bis 2016 ein Verpflichtungskredit von 22'625'400 Franken beschlossen.

3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Justizvollzug» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission und der Finanzkommission vom 23. Oktober 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Änderungsantrag der Fraktion SVP vom 6. Dezember 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

In Ziffer 2 soll der Betrag von 22.6254 Mio. Franken um 215'000 Franken gekürzt werden:

Für das Globalbudget «Justizvollzug» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2014 bis 2016 ein Verpflichtungskredit von 22'410'400 Franken beschlossen.

Eintretensfrage

Martin Flury, BDP, Sprecher der Justizkommission. Das Amt für Justizvollzug mit den entsprechenden Abteilungen gibt es in dieser Form seit dem 1. Januar 2011. Mit dem Neubau der Justizvollzugsanstalt in Deitingen wurden die Strukturen des Globalbudgets der neuen Situation angepasst. Die Produktgruppen Offener Strafvollzug und Geschlossener Massnahmenvollzug werden zusammengelegt und bilden neu die Produktgruppe Justizvollzugsanstalt. Neu sind auch die Kostgelder für alle Insassen in solothurnischen Vollzugsinstitutionen als Erträge im Globalbudget «Justizvollzug» enthalten, inklusive jene der Solothurner Insassen. Dies führt zu einer Reduktion des Globalbudgetsaldos. Die Aufwände für Solothurner Insassen sind jetzt in den Finanzgrössen Kostgelder enthalten. Damit verhält sich die Verände-

zung budgetneutral. Das Globalbudget «Justizvollzug» umfasst die Produktgruppen 1. Justizvollzug, 2. Untersuchungsgefängnisse, 3. Straf- und Massnahmenvollzug und 4. Bewährungshilfe. Sie sind neu mit Zielen, Indikatoren und statistischen Messgrössen erfasst. Die Angaben sind zum Teil noch mit Vorsicht zu geniessen da ja noch keine Vergleichsmöglichkeiten von vergangenen Perioden bestehen. Der Verpflichtungskredit der Globalbudgetperiode 2011 bis 2013 kann sehr wahrscheinlich mit einem Minderaufwand von mehr als 5 Mio. Franken abschliessen. Dies dank einer höheren Auslastung, die Mehrerträge bei den Kostgeldern gebracht haben. Der neue Verpflichtungskredit 2014 bis 2016 mit 22.6 Mio. Franken ist 3 Mio. Franken tiefer ausgefallen als in der alten Periode. Dies wird durch die bessere Wirtschaftlichkeit begründet. Die Finanzgrössen Kostgelder steigen aber um 10 Mio. Franken. Ein Grund dafür ist vor allem die Umzugsphase der Justizvollzugsanstalt Im Schache 2014 und 2015. Während dieser Zeit ist die Auslastung in der Justizvollzugsanstalt tiefer, und zwar um ca. 5.1 Mio. Franken. Die jährlich zu erwartenden Mehrkosten von 1.5 Mio. Franken ab 2016 sind vor allem auf einen höheren Personalaufwand zurückzuführen. Die Justizkommission hat den Entwurf einstimmig angenommen und empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1 Angenommen

Ziffer 2

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 27]

Für den Antrag der SVP 20 Stimmen

Dagegen 74 Stimmen

Enthaltungen 1 Stimme

Ziffern 3 und 4 Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 28]

Zustimmung zum Beschlussesentwurf 76 Stimmen

Dagegen 19 Stimmen

Enthaltungen 0 Stimmen

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Die Sitzung ist hiermit beendet.

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr